

Stiftung Kinderheim Wieseneck

2023

**Jahresabschluss
und
Rechenschaftsbericht**

Teil I – Aufstellung des Jahresabschlusses 2023

■ Festlegung, Aufgliederung und Verwendung der Jahresergebnisse 2023 (§ 95 Abs. 1 GemO)	03
■ Aufstellungsbeschluss	05

Teil II – Rechenschaftsbericht

06

Teil III – Ergebnisrechnung

■ Gesamtergebnisrechnung 2023 (§§ 49, 51 GemHVO)	17
▪ Grundlagen der Ergebnisrechnung	19
▪ Erläuterungen wesentliche Ergebnisse/Planabweichungen	20
■ Teilergebnisrechnungen (§ 51 i.V.m. § 4 Abs. 3 GemHVO)	26

Teil IV – Finanzrechnung

■ Gesamtfinanzrechnung (§§ 50, 51 Abs. 2 GemHVO)	29
▪ Grundlagen der Finanzrechnung	30
▪ Abstimmung zwischen dem Zahlungsmittelbesstand der Bilanz und dem Zahlungsmittelbestand der Finanzrechnung	30
▪ Liquidität	31
▪ Erläuterungen zu den Einzelpositionen der Finanzrechnung	32
■ Teilfinanzrechnungen (§ 51 i.V.m. § 4 Abs. 4 GemHVO)	35

Teil V – Bilanz zum 31.12.2023 (§ 52 GemHVO)

■ Bilanz	38
■ Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze (§ 53 Abs. 2 Nr. 5 GEMHVO)	39
■ Erläuterungen zu den Einzelpositionen der Bilanz	45
■ Sonstige Angaben	
▪ Anteil der beim KVBW gebildeten Pensionsrückstellungen	52
▪ Vorbelastungen künftiger Haushaltjahre	52
▪ Übersicht Haushaltsermächtigungen 2023	53
▪ Übersicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	54

Teil VI – Anhang

■ Organe der Stiftung Kinderheim Wieseneck im Rechnungsjahre 2023	55
■ Anlagen	
▪ Vermögensübersicht/Anlagespiegel 2023 (§ 55 Abs. 1 GemHVO)	57
▪ Rücklagenübersicht 2023 (§ 23 GemHVO)	58
▪ Schuldenübersicht 2023 (§ 55 Abs. 2, § 61 Nr. 38 GemHVO)	59
▪ Liquiditätsübersicht 2023 (§ 53 Abs. 2 Nr. 5 GemHVO)	60
▪ Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit	61
▪ Entwicklung der Bilanzen seit 2011	62

Festlegung, Aufgliederung und Verwendung der Jahresergebnisse 2023 (§ 95 Abs. 1 GemO)

1.	Ergebnisrechnung	EUR
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	2.697.258,49
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-2.638.043,46
1.3	Ordentliches Ergebnis	59.215,03
1.4	Außerordentliche Erträge	0,00
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	0,00
1.6	Sonderergebnis	0,00
1.7	Gesamtergebnis	59.215,03

2.	Finanzrechnung	EUR
2.1	Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.416.336,67
2.2	Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.418.022,82
2.3	Zahlungsmittelbedarf der Ergebnisrechnung	-1.686,15
2.4	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	819.382,22
2.5	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-822.194,07
2.6	Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	-2.811,85
2.7	Finanzierungsmittelbedarf	-4.498,00
2.8	Summe Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9	Summe Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-22.158,04
2.10	Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit	-22.158,04
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahrs	-26.656,04
2.12	Zahlungsmittelbedarf aus haushaltunwirksamen Ein- und Auszahlungen	-18.922,21
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	621.622,90
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	-45.578,25
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahrs	576.044,65

3.	Bilanz	EUR
3.1	Immaterielles Vermögen	0,00
3.2	Sachvermögen	9.240.841,56
3.3	Finanzvermögen	1.745.988,86
3.4	Abgrenzungsposten	0,00
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag Aktiva	10.986.830,42
3.7	Basiskapital	4.518.840,61
3.8	Rücklagen	1.602.214,12
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	3.931.455,83
3.11	Rückstellungen	0,00
3.12	Verbindlichkeiten	934.319,86
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00
3.14	Gesamtbetrag Passiva	10.986.830,42

4. Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen (§ 49 Abs. 3 Satz 4 i.V.m. § 2 Abs. 1 Nr. 25 -35 GemHVO)		Ergebnis des Haushaltsjahres		Vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus.			Rücklagen aus Überschüssen		Basis- kapital	
Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs		Sonder- ergebnis	Ordentliches Ergebnis				ordentliche Ergebnisse	Sonder- ergebnisse		
				2022	2021	2020				
		1	2	3	4	5	6	7	8	
1	Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände	0,00	59.215,03	0,00	0,00	0,00	629.304,67	913.694,42	4.518.840,61	
2	Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur ordentlichen Rücklage		-59.215,03				59.215,03			
3	Endbestände des Basiskapitals, der Ergebnisrücklage und des Fehlbetragsvortrags			0,00	0,00	0,00	688.519,70	913.694,42	4.518.840,61	

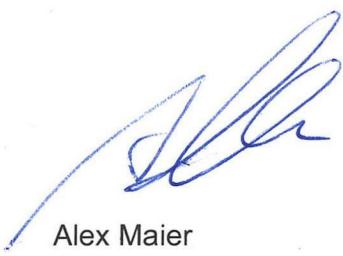
Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 59.215,03 Euro wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Die ordentliche Ergebnisrücklage erhöht sich damit auf 688.519,70 Euro.

Die Sonderergebnisrücklage bleibt unverändert, sie beträgt 913.694,42 Euro.

Aufstellungsbeschluss

Der zahlenmäßige Jahresabschluss der Stiftung Kinderheim Wieseneck zum 31.12.2023 erfolgte mit der Buchung der Ergebnisverwendung am 26.06.2024. Die weitere Erarbeitung des Jahresabschlussberichtes mit allen gesetzlich notwendigen Anlagen und Bestandteilen gemäß § 95 Abs. 1 GemO erfolgte im Anschluss daran

Göppingen, den 20.11.2024



Alex Maier
Stiftungsvorstand



Rudolf Hollnaiher
Stellvertretender Stiftungsvorstand

■ Gründung und Zweck der Stiftung

Der von Pfarrer Christoph Blumhardt und Schwester Anna von Sprewitz in Jebenhausen durch Stiftungsurkunde vom 30.12.1913 mit Nachtrag vom 13.05.1914 errichteten Stiftung wurde am 09.07.1914 durch Entschließung des Königs von Württemberg die Eigenschaft einer juristischen Person verliehen und mit Erlass des Württembergischen Staatsministeriums vom 16.10.1931 öffentlich-rechtliche Eigenschaft zuerkannt.

Der Stiftungsvorstand bestand zu Lebzeiten der Stifter aus den beiden Stiftern und dem Ortsvorsteher. Nach dem Ableben der Stifter, ging die Stiftungsverwaltung auf den Gemeinderat unter Zuziehung der Ortsgeistlichen in Jebenhausen über. Seit der Eingliederung der Gemeinde Jebenhausen nach Göppingen am 01.04.1939 ist nach der Bestätigung der Ministerialabteilung für Bezirks- und Körperschaftsverwaltung vom 25.10.1939 der jeweilige Vertreter der Stadt Göppingen Stiftungsvorstand.

Der Gemeinderat der Stadt Göppingen hat mit Beschluss vom 05.07.1990 eine Stiftungssatzung „Stiftung Kinderheim Wieseneck“ beschlossen.

Hauptzweck der Stiftung ist, die **Unterhaltung und Betrieb eines Kindergartens** und lt. Satzung auch die kostenlose Überlassung von Räumen für die örtliche Krankenpflegestation im Stadtbezirk Jebenhausen. Mit Auflösung der örtlichen Krankenpflegestation ist dieser jedoch gegenstandslos geworden. Die Stiftung darf weitere Geschäfte tätigen, die dem sozialen Gedanken der Stiftung entsprechen, soweit Stiftungsmittel noch zur Verfügung stehen.

Das Stiftungsvermögen dient der dauernden und nachhaltigen Erfüllung des Stiftungszwecks. Dabei ist das Stiftungsvermögen auf Dauer zu erhalten.

■ Rechtlicher Rahmen und allgemeine Hinweise

Die Stiftung „Kinderheim Stiftung Wieseneck“ ist eine kommunale Stiftung des öffentlichen Rechts gemäß § 31 Stiftungsgesetz. Sie verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der §§ 51 ff. des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung und ist daher sowohl von der Körperschaftssteuer als auch von der Gewerbesteuer befreit. Die Stiftung unterliegt dem Umsatzsteuergesetz, ist aber aufgrund verschiedener Einzelregelungen derzeit grundsätzlich von der Umsatzsteuer befreit.

Auf die Verwaltung und Wirtschaftsführung finden die Vorschriften der Gemeindeordnung Anwendung. Die Verwaltungs- und Wirtschaftsführung wird durch städtische Dienststellen wahrgenommen. Hierfür leistet die Stiftung der Stadt Göppingen Kostenersatz.

Nach § 95 der Gemeindeordnung hat die Stiftung zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss zu erstellen. Der Jahresabschluss ist um einen Anhang zu erweitern und durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Im Rechenschaftsbericht ist der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die wirtschaftliche Lage der Stiftung so darzustellen, dass ein reales Bild über die Lage der Stiftung vermittelt wird. Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnung vorzunehmen.

Dem Jahresabschluss liegt ein doppisch geprägtes 3-Komponenten-Rechnungswesen, mit der Darstellung von Erträgen / Aufwendungen (Ergebnisrechnung), Ein- / Auszahlungen (Finanzrechnung) und einer Bilanz zugrunde.

Der Jahresabschluss der Stiftung richtet sich nach der „Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über den Produktrahmen für die Gliederung der Haushalte, den Kontenrahmen und weitere Muster für die Haushaltswirtschaft der Gemeinden (VwV Produkt- und Kontenrahmen)“ vom 16.01.2023.

Die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage bzw. Entwicklung der Kommunen erfolgten auf der Basis von Kennzahlen zur Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und der Bilanz. In Zusammenarbeit mit der überörtlichen Prüfungsbehörde hat das Innenministerium des Landes ein verbindliches Kennzahlenset zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit von Kommunen vorgegeben (VwV Produkt- und Kontenrahmen, Anlage 29). Es umfasst die Ertrags-, Finanz- und Kapitallage und ermöglicht eine Bewertung nach einheitlichen Kriterien. Im Rechenschaftsbericht werden diese Kennzahlen aufgegriffen und erläutert.

Mit Beschluss vom 11.04.2019 (GRDS 124/2019) hat der Stiftungsrat beschlossen, dass der Planvergleich des Jahresabschlusses nach § 51 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) aus Vereinfachungsgründen nach der Mindestgliederung der §§ 2 bis 4 GemHVO aufgestellt wird. Mit diesem Beschluss wurde die Grundlage geschaffen, den bisherigen Umfang beim Planvergleich beizubehalten.

■ Wirtschaftliche Lage

Entgegen der Planung ist gelungen, in der Ergebnisrechnung 2023 ein positives ordentliches Ergebnis von 59.215,03 Euro zu erwirtschaften. Damit kann der Ressourcenverbrauch vollständig gedeckt und darüber hinaus eine weitere Rücklage aufgebaut werden. Die Finanzplanung zeigt jedoch auf, dass positive Ergebnisse in Zukunft nicht mehr selbstverständlich sein werden. Zum einen führen größere Unterhaltungsmaßnahmen grundsätzlich zu Fehlbeträgen, zu anderen halten die Erträge mit den steigenden Aufwendungen nicht Schritt. Neben der Inflation schrauben hohe Standards in Ausstattung, Betreuung und Sicherheit die Aufwendungen nach oben, aber auch strukturelle Veränderungen, wie die Inbetriebnahme des Schülerhortneubaus 2024 gilt es zu bewältigen.

Aus der Finanzrechnung 2023 ergibt sich in Summe ein Liquiditätsbedarf (Veränderung des Zahlungsmittelbestandes) von rd. 45.578 Euro. Damit nimmt die Liquidität deutlich langsamer ab, als noch im Plan unterstellt. Die liquiden Eigenmittel zum Jahresende verringern sich von rd. 1.621.623 Euro auf rd. 1.576.045 Euro. Der gesetzliche Mindeststand ist mehr als gegeben. Die Stiftung ist sehr gut mit Kassenmitteln ausgestattet. Die Liquidität war jederzeit gewährleistet.

Eine Kreditaufnahme war weder geplant noch erforderlich. Der Schuldenstand zum Jahresende 2023 sinkt von 830.363 Euro auf 808.205 Euro.

■ Ergebnisrechnung 2023

In der Rückbetrachtung ergibt sich für das Gesamtergebnis folgendes Bild:

	Ergebnis Vorjahr	Ergebnis 2023	Plan 2023	Plan-Abweichung
	Euro	Euro	Euro	Euro
ordentliche Erträge	2.541.427	2.697.258,49	2.600.150	97.108 3,7%
ordentliche Aufwendungen	2.505.631	2.638.043,46	2.694.650	-56.607 -2,1%
ordentliches Ergebnis	35.796	59.215,03	-94.500	153.715 -162,7%
außerordentliche Erträge	196.255	0,00	0	0
außerordentliche Aufwendungen	0	0,00	0	0
Sonderergebnis	196.255	0,00	0	0
Gesamtergebnis	232.051	59.215,03	-94.500	153.715 -162,7%

Das **ordentliche Ergebnis**, das Ergebnis der ordentlichen Geschäftstätigkeit, beträgt 59.215,03 Euro. Gegenüber dem geplanten ordentlichen Ergebnis von -94.500 Euro ergibt sich damit eine Verbesserung um rd. 153.715 Euro bzw. 162,7 %. Der Überschuss wird der ordentlichen Rücklage zugeführt.

Ein **Sonderergebnis**, das Ergebnis außerhalb der gewöhnlichen Geschäfts- und Verwaltungstätigkeit, war weder geplant, noch haben sich außerordentliche Erträge oder Aufwendungen während des Jahres ergeben.

Im **Gesamtergebnis** ergibt sich somit ein Jahresüberschuss von 59.215,03 Euro. Gegenüber dem geplanten Defizit im Haushaltsplan von 94.500 Euro ergibt sich damit eine deutliche Verbesserung um 153.715 Euro.

■ Planabweichungen

Ordentliche Erträge

Die folgende Tabelle zeigt die Planabweichungen nach Ertragsarten auf:

	Ergebnis Vorjahr	Ergebnis 2023	Plan 2023	Plan-Abweichung
	Euro	Euro	Euro	Euro
Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	1.530.877	1.790.397,29	1.797.400	-7.003 -0,4%
Aufgelöste Investitionszuwendungen/-beiträge	106.279	107.253,41	107.660	-407 -0,4%
Entgelte für öffentl. Leistungen o. Einrichtungen	277.365	288.246,85	245.000	43.247 17,7%
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	480.669	484.881,60	434.240	50.642 11,7%
Kostenerstattungen und -umlagen	128.391	21.237,84	9.500	11.738 123,6%
Zinsen und ähnliche Erträge	3.367	4.887,02	6.050	-1.163 -19,2%
Sonstige ordentliche Erträge	14.488	354,48	300	54 18,2%
ordentliche Erträge	2.541.437	2.697.258,49	2.600.150	97.108 3,7%

Die ordentlichen Erträge liegen mit 2.697.258,49 Euro rd. 97.108 Euro bzw. 3,1% über dem geplanten Ertragsvolumen von 2.600.150 Euro.

Ursächlich für die positive Ertragsentwicklung sind vor allem **Mehrerträge**

- aus Benutzungsgebühren des Kinderhauses von rd. 43.300 Euro.
- aus Vermietung und Verpachtung von rd. 50.600 Euro.
- aus Kostenerstattungen von rd. 11.700 Euro.
 - Abrechnung der Personalratstätigkeit gegenüber der Stadt Göppingen
 - Erstattung von Mutterschafts- und Krankengeld durch die Krankenkassen

Auf die Erläuterungen zu den Einzelpositionen zur Ergebnisrechnung wird verwiesen.

Ordentliche Aufwendungen

Die folgende Tabelle zeigt die Planabweichungen nach Auftragsarten auf:

	Ergebnis Vorjahr	Ergebnis 2023	Plan 2023	Plan-Abweichung
	Euro	Euro	Euro	Euro
Personalaufwendungen	1.569.363	1.655.466,45	1.633.470	21.996 1,3%
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	498.741	534.582,13	589.300	-54.718 -9,3%
Abschreibungen	214.541	214.718,97	216.730	-2.011 -0,9%
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	5.229	5.427,85	5.200	228 4,4%
Transferaufwendungen	2.984	1.120,75	4.500	-3.379 -75,1%
Sonstige ordentliche Aufwendungen	214.773	226.727,31	245.450	-18.723 -7,6%
ordentliche Aufwendungen	2.505.631	2.638.043,46	2.694.650	-56.607 -2,1%

Die ordentlichen Aufwendungen liegen mit 2.638.043,46 Euro rd. 2,1 % hinter dem geplanten Aufwandsvolumen von 2.694.650 Euro. Gegenüber dem Haushaltsplan ergibt sich dadurch eine Verbesserung um rd. 56.607 Euro bzw. 0,9 %.

Wesentliche **Mehraufwendungen** von rd. 22.000 Euro sind bei den Personalaufwendungen entstanden. Im Plan 2023 waren für die Beschäftigten Tarifsteigungen von 1,5 % unterstellt, tatsächlich wurden Inflationsausgleichszahlungen von einmalig 1.240 Euro/Person und monatlich ab 7/2023 von 220 Euro/Person bis 2/2024 ausbezahlt. (Mehraufwendungen durch Mutterschutz- und Krankheitsvertretungen korrespondieren mit Mehrerträgen aus Kostenerstattungen der Krankenkassen).

Wesentliche **Minderaufwendungen** sind entstanden

- bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen von rd. 54.700 Euro.
 - Wegfall der Gebäudeunterhaltungsmaßnahme „Fassadensanierung Herdweg 2,6 u. 8“ von rd. 60.000 Euro.
 - nicht abgerufene Pauschalbudgets für Unterhaltung von rd. 42.100 Euro.
 - geringere Preisanstiege für Energie (Gas, Strom, Fernwärme) von rd. 8.600 Euro.
- bei den Sonstigen ordentlichen Aufwendungen von rd. 18.700 Euro, aufgrund der geplanten Deckungsreserve von 20.000 Euro, die nicht benötigt wurde.

Auf die Erläuterungen zu den Einzelpositionen zur Ergebnisrechnung wird verwiesen.

Kennzahlen zur Ertragslage

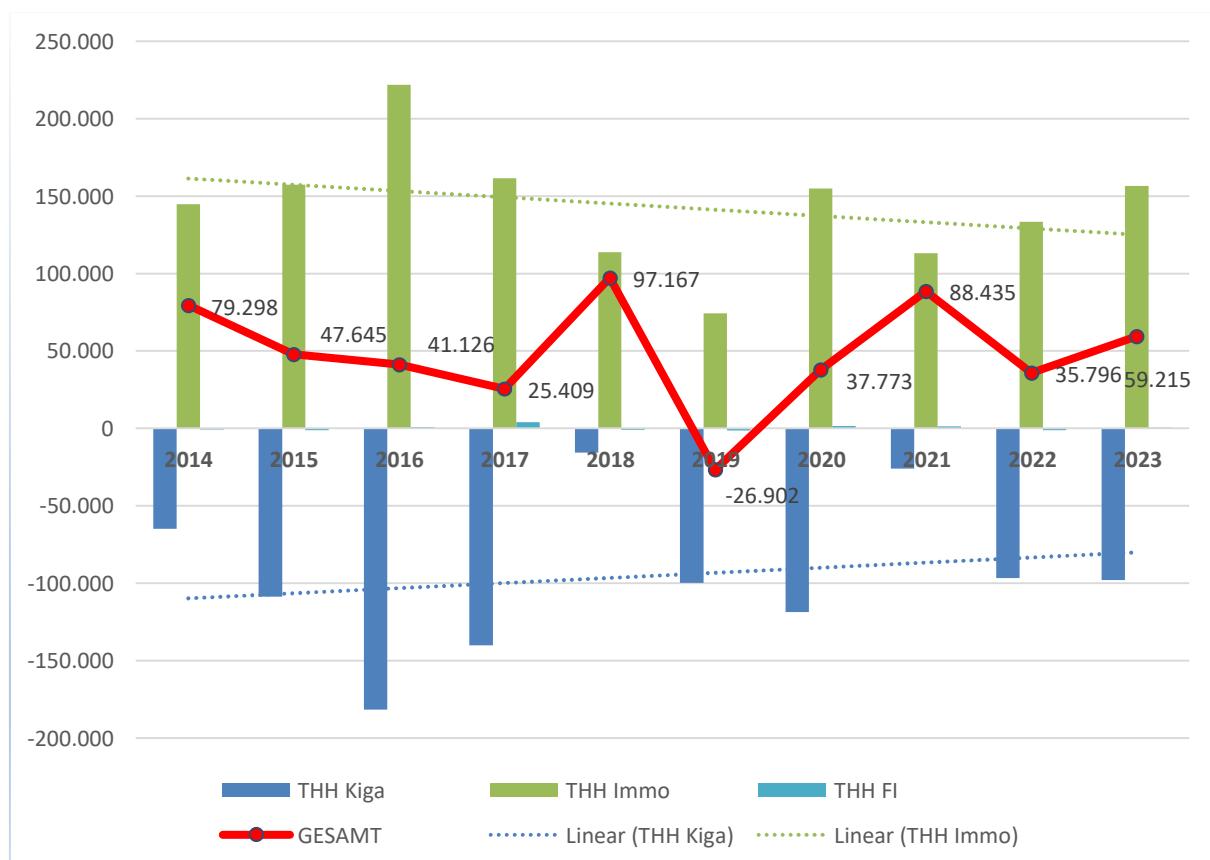
Kennzahl ¹⁾	Einheit	Ergebnis		Ergebnis 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
		2021	2022				
1	2	3	4	5	6	7	8
ERTRAGSLAGE							
1. ordentliches Ergebnis							
absoluter Betrag	€	88.435	35.796	59.215	-121.900	-63.000	-31.800
Aufwandsdeckungsgrad	%	103,9%	101,4%	102,2%	96,0%	97,9%	98,9%
2. Sonderergebnis							
absoluter Betrag	€	114.524	196.255	0	0	0	0
3. Gesamtergebnis							
absoluter Betrag	€	202.959	232.051	59.215	-121.900	-63.000	-31.800

Ordentliches Ergebnis/Aufwandsdeckungsgrad

Entgegen der Planung ist es gelungen, in der Ergebnisrechnung 2023 ein positives ordentliches Ergebnis von 59.215,03 Euro zu erwirtschaften. Damit kann der Ressourcenverbrauch vollständig gedeckt und darüber hinaus eine weitere Rücklage aufgebaut werden. Die Finanzplanung zeigt jedoch auf, dass positive Ergebnisse in Zukunft nicht mehr selbstverständlich sein werden. Zum einen führen größere Unterhaltungsmaßnahmen grundsätzlich zu Fehlbeträgen, zu anderen halten die Erträge mit den steigenden Aufwendungen nicht Schritt. Neben der Inflation schrauben hohe Standards in Ausstattung, Betreuung und Sicherheit die Aufwendungen nach oben, aber auch strukturelle Veränderungen, wie die Inbetriebnahme des Schülerhortneubaus 2024 gilt es zu bewältigen.

Nettoressourcenergebnisse der Teilhaushalte

Nachfolgendes Schaubild zeigt die Entwicklung der Nettoressourcenergebnisse der Teilhaushalte seit 2014 auf.



■ Finanzrechnung 2023

In der Rückbetrachtung ergibt sich für die Finanzrechnung folgendes Bild:

	Ergebnis Vorjahr	Ergebnis 2023	Plan 2023	Plan-Abweichung
	Euro	Euro	Euro	Euro
Zahlungsmittelüberschuss / -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	228.293	-1.686	34.570	-36.256 -104,9%
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	250.463	819.382	702.100	117.282 16,7%
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	371.332	822.194	1.003.000	-180.806 -18,0%
<i>davon:</i>				0
Baumaßnahmen	355.551	822.134	1.000.000	-177.866 -17,8%
Erwerb von beweglichem Sachvermögen	15.782	60	3.000	-2.940 -98,0%
Saldo aus Investitionstätigkeit	-120.869	-2.812	-300.900	298.088 -99,1%
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	107.424	-4.498	-266.330	261.832 -98,3%
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	22.029	22.158	22.160	-2 0,0%
<i>davon:</i>				
Aufnahme von Krediten	0	0,00	0	0
Tilgung von Krediten	22.029	22.158,04	22.160	-2 0,0%
Saldo Finanzierungstätigkeit	-22.029	-22.158	-22.160	2 0,0%
Änderung des Finanzierungsmittelbestands	85.395	-26.656	-288.490	261.834 -90,8%
Saldo aus haushaltfremden Vorgängen	-974.499	-18.922		
Anfangsbestand an Zahlungsmittel	1.510.726	621.623		
Veränderung des Zahlungsmittelbestandes	-889.103	-45.578		
Endbestand an Zahlungsmittel	621.623	576.045		

Die Haushaltsplanung sah einen **Zahlungsüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit** von 34.570 Euro vor. Im Ergebnis ergibt sich ein Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit von rd. 1.686 Euro und somit eine Verschlechterung gegenüber dem Plan um rd. 36.256 Euro bzw. -104,9 %.

Der Zahlungsmittelbedarf indiziert in diesem Fall aber kein grundsätzliches Problem. Er resultiert aus der Schlussabrechnung des Betriebskostenzuschusses für das Kinderhaus gegenüber der Stadt Göppingen. Prozessbedingt wird die Schlusszahlung im Folgejahr verbucht. Eine hohe Zuschussrückzahlungen aus dem Jahr 2022 in Kombination mit gestiegenen Personal- und Sachauszahlungen im Jahr 2023, deren Bezuschussung sich kassenwirksam erst in der Finanzrechnung 2024 niederschlägt, führen im Ergebnis zu einem Delta zwischen Einzahlung und Ertrag von rd. 170.000 Euro. Die Stiftung verfügt über ausreichend Liquidität um den Bedarf kurzfristig überbrücken zu können.

Der **Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit** fällt mit nur rd. 2.812 Euro um rd. 298.088 Euro deutlich geringer aus als geplant. Die Investitionsplanung sah Einzahlungen von 702.100 Euro und Auszahlungen von 1.003.000 Euro vor. Investiver Schwerpunkt ist mit rd. 1,0 Mio. Euro der Neubau des Schülerhorts (Gesamtinvestitionsvolumen rd. 2,5 Mio. Euro). Auf der Einnahmeseite sind die Investitionskostenzuschüsse der Stadt Göppingen veranschlagt. Die Baumaßnahme verläuft planmäßig, allerdings fließen die Mittel verzögert ab. Im Ergebnis sind rd. 822.000 Euro Auszahlungen und rd. 819.000 Euro tatsächlich geflossen. (Aufgrund der stichtagsbezogenen Periodenabgrenzung fließen in die Finanzrechnung auch Zahlungen für Maßnahmen aus der Investitionsrechnung 2022). Auf die Erläuterungen zu den Einzelpositionen der Finanzrechnung wird verwiesen. Rd. 758.400 Euro Auszahlungs- und rd. 562.200 Euro Einzahlungsermächtigungen werden ins Jahr 2024 übertragen.

Der **Finanzierungsmittelbedarf auf Finanzierungstätigkeit** entspricht der ordentlichen Tilgung von rd. 22.158 Euro für bestehende Kredite. Eine Kreditaufnahme war weder geplant noch erforderlich

Aus **haushaltsfremden Vorgängen** ergibt sich ein weiterer Bedarf von rd. 18.922 Euro.

In der Finanzrechnung 2023 ergibt sich in **Summe ein Liquiditätsbedarf** (Veränderung des Zahlungsmittelbestandes) von rd. 45.578 Euro. Damit nimmt die Liquidität deutlich langsamer ab, als im Plan (-288.490 Euro) unterstellt.

■ Kennzahlen zur Finanzlage

Kennzahl ¹⁾	Einheit	Ergebnis		Ergebnis 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
		2021	2022				
1	2	3	4	5	6	7	8
FINANZLAGE							
4. Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit ²⁾							
absoluter Betrag	€	289.210	228.293	-1.686	13.580	88.600	119.800
5. Mindestzahlungsmittelüberschuss							
absoluter Betrag	€	21.900	22.029	22.158	22.300	22.500	22.600
6. Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel							
absoluter Betrag	€	267.310	206.264	-23.844	-8.720	66.100	97.200
7. Soll-Liquiditätsreserve (§ 22 Abs. 2 GemHVO)							
absoluter Betrag	€	34.618	38.644	41.550	45.253	49.955	52.466
8. voraussichtliche liquide Eigenmittel zum Jahresende ³⁾							
absoluter Betrag	€	1.510.726	1.621.623	1.576.045	638.573	703.773	800.073

Zahlungsmittelüberschuss aus lfd. Verwaltungstätigkeit

Der Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der laufenden Verwaltungstätigkeit zeigt den Saldo aus den kassenwirksamen Ein- und Auszahlungen stichtagsbezogen (01.01.-31.12.) auf. Er zeigt die Höhe der durch die laufende Verwaltungstätigkeit erwirtschafteten finanziellen Mittel. Die ggf. zur Finanzierung von Investitionen, zur Tilgung von Verbindlichkeiten oder zur Bildung einer Liquiditätsreserve zur Verfügung stehen.

Der Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit ist 2023 mit rd. -1.686 Euro negativ, indiziert aber in diesem Fall kein grundsätzliches Problem. Er resultiert aus der Schlussabrechnung des Betriebskostenzuschusses für das Kinderhaus gegenüber der Stadt Göppingen. Die Stiftung verfügt über ausreichend Liquidität um den Bedarf kurzfristig überbrücken zu können.

Im Finanzplanungszeitraum, spiegelt sich der Verlauf der Ergebnisrechnung wider, aufgrund der prognostizierten Defizite ist grundsätzlich auch mit geringeren Zahlungsmittelüberschüssen in der Finanzrechnung zu rechnen.

Mindestzahlungsmittelüberschuss

Der Zahlungsmittelüberschuss aus lfd. Verwaltungstätigkeit soll wenigstens so hoch sein, dass damit die ordentliche Kredittilgung finanziert werden kann. Der Mindestzahlungsmittelüberschuss ergibt sich daher aus der Summe der Tilgungsleistungen ohne Umschuldung und Sondertilgung. Er beträgt 2023 rd. 22.158 Euro. Aufgrund des negativen Zahlungsmittelüberschusses wird dieser nicht erzielt. Auf die Ausführungen zum Zahlungsmittelüberschuss aus lfd. Verwaltung wird verwiesen.

Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel (Nettoinvestitionsrate)

Die Nettoinvestitionsrate ist der Betrag, der vom Zahlungsmittelüberschuss aus lfd. Verwaltungstätigkeit nach Abzug des Mindestzahlungsmittelüberschusses (ordentliche Tilgung) verbleibt. Sie zeigt auf, wieviel Eigenfinanzierungsmittel aus dem lfd. Jahr tatsächlich zur Finanzierung für Investitionen zur Verfügung stehen. Aufgrund des negativen Zahlungsmittelüberschusses stehen 2023 keine Nettofinanzierungsmittel zur Verfügung. Der Investitionsbedarf muss vollständig aus der vorhandenen Liquidität gedeckt werden.

Liquidität/Soll- Liquiditätsreserve (§22 Abs. 2 GemHVO)

Zur Vermeidung von Kassenkrediten und zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit werden die liquiden Mittel zum Ende des Haushaltsjahres dokumentiert. Die gesetzliche Liquiditätsreserve soll mindestens 2 % der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Durchschnitt der letzten drei Haushaltsjahre) betragen. Das entspricht 2023 einem Betrag von 41.550 Euro.

Die liquiden Eigenmittel zum Jahresende haben sich von rd. 1.621.623 Euro um 45.578 Euro auf rd. 1.576.045 Euro verringert. Der gesetzliche Mindeststand ist damit mehr als gegeben. Die Stiftung ist sehr gut mit Kassenmitteln ausgestattet. Die Liquidität war jederzeit gewährleistet. Auf die Aufstellung „Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss“ wird verwiesen.

Bilanz

Die Ergebnis- und Finanzrechnung wird um die Bilanz ergänzt. Darin werden das Vermögen, die Schulden und das Basiskapital ausgewiesen. Ergebnis- und Finanzrechnung sind mit der Bilanz verknüpft, so dass das Vermögen der systematisch fortgeschrieben wird. Kennzahlen zur Kapitallage

	31.12.2020 Euro	31.12.2021 Euro	31.12.2022 Euro	31.12.2023 Euro	Abweichung Euro
AKTIV					
Sachvermögen	8.695.897	8.507.053	8.606.917	9.240.842	633.925
Finanzvermögen	1.252.900	1.644.650	1.960.654	1.745.989	-214.665
Summe Aktiv - Vermögen	9.948.797	10.151.703	10.567.571	10.986.830	419.259
PASSIV					
Eigenkapital	5.626.830	5.829.789	6.061.840	6.121.055	59.215
<i>Basiskapital</i>	<i>4.518.841</i>	<i>4.518.841</i>	<i>4.518.841</i>	<i>4.518.841</i>	<i>0</i>
<i>Rücklagen</i>	<i>1.107.989</i>	<i>1.310.948</i>	<i>1.542.999</i>	<i>1.602.214</i>	<i>59.215</i>
Sonderposten	3.377.559	3.294.386	3.437.375	3.931.456	494.081
Rückstellungen	0	14.800	0	0	0
Verbindlichkeiten	943.805	1.009.483	1.068.357	934.320	-134.037
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	603	3.245	0	0	0
Summe Passiv - Kapital	9.948.797	10.151.703	10.567.571	10.986.830	419.259

■ Kennzahlen zur Kapitallage

Kennzahl 1)	Einheit	Ergebnis		Ergebnis 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026								
		2021	2022												
KAPITALLAGE															
9. Eigenkapital															
absoluter Betrag	€	5.829.789	6.061.840	6.121.055	XXXX	XXXX	XXXX	XXXX	XXXX	XXXX					
9.1 Basiskapital (§ 61 Nr. 6 GemHVO)															
absoluter Betrag	€	4.518.841	4.518.841	4.518.841	XXXX	XXXX	XXXX	XXXX	XXXX	XXXX					
9.2 Eigenkapitalquote															
Verhältnis Eigenkapital zu Bilanzsumme	%	57,4%	57,4%	55,7%	XXXX	XXXX	XXXX	XXXX	XXXX	XXXX					
9.3 Fremdkapitalquote															
Verhältnis Fremdkapital zu Bilanzsumme	%	42,6%	42,6%	44,3%	XXXX	XXXX	XXXX	XXXX	XXXX	XXXX					
10. Anlagendeckung															
Verhältnis langfr. Kapital zu langfr. Vermögen	%	116,7%	119,2%	116,8%	XXXX	XXXX	XXXX	XXXX	XXXX	XXXX					
11. Verschuldung															
absoluter Betrag	€	852.392	830.363	808.205	XXXX	XXXX	XXXX	XXXX	XXXX	XXXX					
11.1 Nettoneuverschuldung															
absoluter Betrag	€	-21.900	-22.029	-22.158	-22.300	-22.500	-22.600								

Eigenkapital/Eigenkapitalquote

Das Eigenkapital setzt sich aus dem Basiskapital, der zweckgebundenen Rücklage, den Ergebnisrücklagen und ggf. den Fehlbeträgen des aktuellen sowie der Vorjahre zusammen. Durch den Ergebnisausgleich aus 2023 erhöht sich die Ergebnisrücklage und damit das Eigenkapital um rd. 59.215 Euro von rd. 6.061.840 Euro auf 6.121.055 Euro.

Um die Eigenkapitalausstattung zu beurteilen, bietet sich die Betrachtung der Eigenkapitalquote an. Sie misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital. Je größer die Eigenkapitalquote, desto stabiler die Kapitallage. Sie spiegelt aber auch wider, welche Beträge des Vermögens auf der Aktivseite mit eigenen Mitteln finanziert wurden. Die Eigenkapitalquote sinkt um 1,7%-Punkte auf 55,7 %. Die Fremdkapitalquote steigt entsprechend.

Die im Vergleich zu den Kommunen eher niedrige Eigenkapitalquote von 55,7 % resultiert aus dem hohen Anteil an Sonderposten. Sonderposten zählen zum Fremdkapital und werden für erhaltene Investitionszuschüsse gebildet. Hauptförderer ist die Stadt Göppingen, die Investitionen der Stiftung im Kindergartenbereich grundsätzlich mit mindestens 70 % bezuschusst. Der Rückgang der Eigenkapitalquote 2023 zeigt daher nicht die Zunahme der Verschuldung, sondern die intensive Förderung durch die Stadt Göppingen auf. Auf die Erläuterungen zur Bilanz wird verwiesen.

Verschuldung/Netteneuverschuldung

Die Verschuldung stellt Rückzahlungsverpflichtungen (Verbindlichkeiten) aus Anleihen, Kreditaufnahmen und ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Vorgängen dar.

2023 wurden keine neuen Kredite aufgenommen. Die Nettoneuverschuldung, also der Saldo aus Kreditaufnahme und Kredittilgung, des laufenden Jahres entspricht mit rd. -22.158 Euro den Tilgungsleistungen. Der Schuldenstand zum Jahresende 2023 sinkt von rd. 830.363 Euro auf 808.205 Euro. Auf die „Schuldenübersicht“ wird verwiesen.

Anlagendeckung

Gemäß der sogenannten „Goldenen Bilanzregel“ soll langfristiges Vermögen auch langfristig finanziert sein. Zur Berechnung wird das langfristige Kapital (Eigenkapital, Sonderposten, Rückstellungen > 5 Jahre, Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten) zum langfristigen Vermögen (Immaterielles Vermögen, Sachvermögen, Anteile an verbundenen Unternehmen,

Sonstige Beteiligungen und Kapitalanlagen an Zweckverbänden) ins Verhältnis gesetzt. Der Anlagendeckungsgrad beträgt 116,8 % und liegt damit deutlich über dem Soll von 100 %.

■ Entwicklung des Stiftungsvermögen

Wichtigste Kennzahl der Stiftung ist das Stiftungsvermögen. Das Stiftungsvermögen ist auf Dauer zu erhalten.

Mit Gründung 1913 wurde die Stiftung mit Geld- und Grundvermögen ausgestattet, buchhalterisch entspricht das auf der Passivseite dem sogenannten Grundstockkapital. Erstmalig flächendeckend monetär bewertet wurde das Vermögen allerdings erst mit Einführung der doppischen Buchführung zum 1.1.2011. Das korrigierte Basiskapital und damit das Stiftungskapital wurde mit rd. 4.518.841 Euro ermittelt. Das Basiskapital entspricht dabei dem Grundstockkapital zuzüglich den bis dahin erwirtschafteten Kapitalzugängen.

Nominal ist die Kapitalerhaltungspflicht erfüllt, wenn mindestens das Grundstockkapital betragsmäßig erhalten bleibt. Allerdings wird hierbei die laufende Wertminderung durch Inflation nicht berücksichtigt. Um eine Aussage zur Kapitalerhaltung treffen zu können, kann hilfsweise die Eigenkapitalrendite herangezogen werden.

Die **Eigenkapitalrendite** beantwortet die Frage, wie viel Prozent des Gesamtergebnisses auf das Eigenkapital entfällt. Sie sollte möglichst über der Inflationsrate liegen, um die reale Kaufkraft des Basiskapitals dauerhaft erhalten zu können.

$\frac{\text{Gesamtergebnis} \times 100}{\text{Basiskapital incl. Ergebnisrücklagen}}$	=	Eigenkapitalrendite
Jahreswerte in %	2021	2022
Eigenkapitalrendite	3,5%	3,8%
Inflationsrate (Stat. Bundesamt)	3,1%	7,9%
		2023
		1,0%
		5,9%

Sowohl 2022 als auch 2023 liegt die Eigenkapitalrendite deutlich unter der Inflation.

■ Fazit und Ausblick

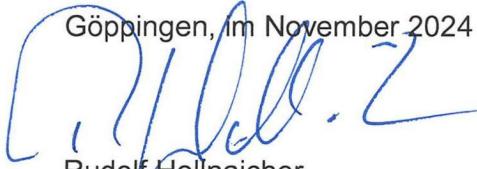
Entgegen der Planung ist es gelungen, den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen und ein positives ordentliches Ergebnis von rd. 59.200 Euro zu erwirtschaften. Angesichts der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen von Rezession und Inflation kann die Stiftung mit dem Ergebnis zufrieden sein. Der Überschuss kann den Rücklagen zugeführt werden und steht für zukünftige Jahre zur Verfügung. Erfreulich ist auch, dass sich der Ressourcenbedarf des Kinder- und Familienzentrums mit rd. 97.000 Euro auf dem Vorjahresniveau bewegt.

Das positive Ergebnis darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass dieses vor allem dem Umstand geschuldet ist, dass geplante Unterhaltungsmaßnahmen nicht umgesetzt und pauschal angesetzte Unterhaltungsbudgets nicht benötigt wurden. Angesichts des vorhanden Immobilienbestands, muss sich die Stiftung auf einen enormen Sanierungsbedarf in den nächsten Jahren einstellen, nicht zuletzt aufgrund der Heizungs- und Klimaschutzgesetze. Aktuell reicht der Überschuss jedoch nicht aus um die reale Wertminderung des Stiftungskapitals vor Inflation zu verhindern und auch die Finanzplanung zeigt auf, dass mit positiven Ergebnissen nicht mehr selbstverständlich gerechnet werden kann.

Es gilt die Ertragskraft weiter zu verbessern. Auf der Aufwandseite müssen Leistungen und Standards hinterfragt, auf der Ertragsseite Potentiale voll ausgeschöpft werden. Moderate Mieterhöhungen sind flächig für 2025 geplant, aber auch die wirtschaftliche Nutzung der Kleingartenflächen muss grundsätzlich hinterfragt werden. Die schrittweise Anhebung der Kindergartengebühren und Essensentgelte muss geprüft werden.

Die Finanz- und Kapitallage der Stiftung ist nach wie vor solide. Die Stiftung ist gut mit Kassenmitteln ausgestattet. Die liquiden Eigenmittel zum Jahresende 2023 betragen rd. 1,57 Mio. Euro. Sie werden aber nach Fertigstellung der aktuellen Baumaßnahmen bis zum Ende des Jahres 2025 auf rd. 885.000 Euro abgeschmolzen sein. Der Schuldenstand zum Jahresende 2023 sinkt auf 808.205 Euro.

Göppingen, im November 2024



Rudolf Hollnacher
Stellvertretender Stiftungsvorstand



Ifd. Nr.	Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Vergleich Ergebnis / Ansatz (Sp. 2 - 3)	Ergänz. Festleg. im HH-Vollzug 2023	Ermächtig.- übertrag aus 2022	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtig.- übertrag. nach 2024
		2022 EUR	2023 EUR	2023 EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	1.530.877,17	1.790.397,29	1.797.400	7.003-	0	0	7.003	0
	31400000 Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund	31.480,15	12.498,00	25.000	12.502-	0	0	12.502	0
	31410000 Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	75.368,00	146.924,00	56.800	90.124	0	0	90.124-	0
	31420000 Zuw.für laufende Zwecke v.Gemeinden u. G	1.423.425,53	1.630.446,89	1.715.600	85.153-	0	0	85.153	0
	31480000 Zuweisungen lfd Zwecke übriger Bereich	603,49	528,40	0	528	0	0	528-	0
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	106.279,23	107.253,41	107.660	407-	0	0	407	0
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	277.355,45	288.246,85	245.000	43.247	41.647	0	1.600-	0
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	480.669,31	484.881,60	434.240	50.642	0	0	50.642-	0
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	128.390,52	21.237,84	9.500	11.738	4.865	0	6.873-	0
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	3.366,60	4.887,02	6.050	1.163-	0	0	1.163	0
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	14.488,37	354,48	300	54	0	0	54-	0
11	= Ordentliche Erträge	2.541.426,65	2.697.258,49	2.600.150	97.108	46.512	0	50.597-	0
12	- Personalaufwendungen	1.569.363,40-	1.655.466,45-	1.633.470-	21.996-	21.996-	0	0	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	498.741,16-	534.582,13-	589.300-	54.718	24.516-	0	79.233-	0
15	- Abschreibungen	214.540,77-	214.718,97-	216.730-	2.011	0	0	2.011-	0
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	5.228,97-	5.427,85-	5.200-	228-	0	0	228	0
17	- Transferaufwendungen	2.984,05-	1.120,75-	4.500-	3.379	0	0	3.379-	0
	43180000 Zuschüsse an übrige Bereiche	2.984,05-	1.120,75-	4.500-	3.379	0	0	3.379-	0
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	214.772,54-	226.727,31-	245.450-	18.723	0	0	18.723-	0
19	= Ordentliche Aufwendungen	2.505.630,89-	2.638.043,46-	2.694.650-	56.607	46.512-	0	103.119-	0
20	= Ordentliches Ergebnis	35.795,76	59.215,03	94.500-	153.715	0	0	153.715-	0
21	+ Außerordentliche Erträge	196.254,87	0,00	0	0	0	0	0	0
23	= Sonderergebnis	196.254,87	0,00	0	0	0	0	0	0
24	= Gesamtergebnis	232.050,63	59.215,03	94.500-	153.715	0	0	153.715-	0



Ifd. Nr.	Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Vergleich Ergebnis / Ansatz (Sp. 2 - 3)	Ergänz. Festleg. im HH-Vollzug 2023	Ermächtig.- übertrag aus 2022	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtig.- übertrag. nach 2024
		2022	2023	2023	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
26	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	35.795,76-	59.215,03-	0	59.215-	0	0	59.215	0
28	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00	94.500	94.500-	0	0	94.500	0
30	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	196.254,87-	0,00	0	0	0	0	0	0

■ Grundlagen der Ergebnisrechnung

Zum Zweck der Budgetierung schreibt der Gesetzgeber die Bildung von Teilhaushalten vor. Per Gesetz bildet jeder Teilhaushalt eine Bewirtschaftungseinheit (Budget). Die Rechnungslegung folgt dabei der Planung, d.h. die Gesamtergebnisrechnung ist in drei Teilergebnisrechnungen unterteilt (§ 4 Abs. 4 GemHVO), die im weitesten Sinne nach der örtlichen Organisation institutionell gegliedert sind. Sie bilden die Verantwortungsbereiche innerhalb der städtischen Verwaltung ab:

THH_KIGA Teilhaushalt Kindergarten Stiftung Wieseneck
Verantwortlicher: Herr Ulrich Drechsel bis 31.01.2024
Frau Anja Sauter ab 01.02.2024

THH_IMMO Teilhaushalt Immobilienwirtschaft
Verantwortliche: Frau Christiane Fitschen

THH_FI Teilhaushalt Finanzwirtschaft
Verantwortlicher: Herr Rudolf Hollnaicher

Innerhalb der Teilergebnisrechnungen erfolgt eine weitere Untergliederung nach Produktgruppen

Für jede Teilergebnisrechnung wird eine in sich geschlossene Kosten- und Leistungsrechnung geführt, bei der über eine Kostenstellenrechnung die Aufbauorganisation abgebildet wird und über die Kostenträgerrechnung die Leistungen (Produkte) gewertet werden.

Zum Zwecke der Budgetierung bzw. Mittelüberwachung werden innerhalb der Teilergebnisrechnungen sogenannte Budgeteinheiten gebildet, die bestimmte Kontierungskombinationen innerhalb der jeweiligen Teilergebnisrechnungen zusammenfassen.

Zinserträge und Zinsaufwendungen werden nach § 4 Abs. 3 GemHVO zentral in der Teilergebnisrechnung des THH_FI verbucht. In den Teilergebnisrechnungen wird auf die Darstellung von anteiligen Fremdzinsen und kalkulatorischen Zinsen verzichtet.

■ Erläuterungen zu den wesentlichen Ergebnissen und Planabweichungen

Die Nummerierung bezieht sich auf die einzelnen Posten der Ergebnisrechnung gemäß § 49 Abs. 2 in Verbindung mit § 2 Abs. 1 GemHVO Zwischensummen und Posten ohne Werte in den Berichtsjahren werden nicht dargestellt.

2. Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen

Ifd Nr.	Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Vergleich Ergebnis / Ansatz (Spalte 2-3) EUR
		2022 EUR	2023 EUR	2023 EUR	
		1	2	3	4
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	1.530.877,17	1.790.397,29	1.797.400	-7.003
	31400000 Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund	31.480,15	12.498,00	25.000	-12.502
	31410000 Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	75.368,00	146.924,00	56.800	90.124
	31420000 Zuweisungen für lauf. Zwecke v. Gemeinden u. GV	1.423.425,53	1.630.446,89	1.715.600	-85.153
	31480000 Zuweisungen für laufende Zwecke übriger Bereich	603,49	528,40	0	528

Mindererträge in Höhe von 7.002,71 Euro im Vergleich zum Planansatz für 2023.

Mehrerträge in Höhe von 259.520,12 Euro im Vergleich zum Vorjahresergebnis.

Gegenüber der Planung sind folgende wesentliche Abweichungen entstanden:

- Mindererträge durch die verzögerte Auszahlung der Fördermittel „Sprachkita“ von rd. 12.500 Euro.
- Mehrerträge aus nicht geplanten Eingliederungshilfen von rd. 61.000 Euro.
- Mehrerträge aus Nachzahlungen aus dem Förderprogramm „Kolibri“ rd. 31.000 Euro.
- Mindererträgen aus dem Betriebskostenzuschuss der Stadt Göppingen für das Kinderhaus von rd. 85.000 Euro. (Der Zuschuss errechnet sich in Abhängigkeit vom betrieblichen Abmangel, d.h. Mehrerträge bzw. Minderaufwendungen ggü. dem Plan führen grundsätzlich zu einer Verringerung des Zuschusses und umgekehrt.)

3. Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge

Ifd Nr.	Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Vergleich Ergebnis / Ansatz (Spalte 2-3) EUR
		2022 EUR	2023 EUR	2023 EUR	
		1	2	3	4
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	106.279,23	107.253,41	107.660	-407

Mindererträge in Höhe von 406,59 Euro im Vergleich zum Planansatz für 2023.

Mehrerträge in Höhe von 974,18 Euro im Vergleich zum Vorjahresergebnis.

Die Auflösungen errechnen sich aus der integrierten Anlagebuchhaltung. Die städtischen Zuschüsse für Investitionen des Kinderhauses Stiftung Wieseneck werden entsprechend des Mittelabflusses auf der Ausgabenseite ausbezahlt.

5. Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen

Ifd Nr.		Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Vergleich Ergebnis / Ansatz (Spalte 2-3) EUR
			2022 EUR	2023 EUR	2023 EUR	
			1	2	3	4
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	277.355,45	288.246,85	245.000	43.247

Mehrerträge in Höhe von 43.246,85 Euro im Vergleich zum Planansatz für 2023.

Mehrerträge in Höhe von 10.891,40 Euro im Vergleich zum Vorjahresergebnis.

Die Gebühreneinnahmen spiegeln die Vollauslastung des Kindenhauses wider. Neben der Auslastung der Einrichtung wird das Einnahmeverhalten vom Betreuungsumfang, von der Inanspruchnahme des Essensangebots und vom gewährten Nachlass aufgrund der im Haushalt lebenden Kinder bestimmt.

6. Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte

Ifd Nr.		Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Vergleich Ergebnis / Ansatz (Spalte 2-3) EUR
			2022 EUR	2023 EUR	2023 EUR	
			1	2	3	4
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	480.669,31	484.881,60	434.240	50.641,60

Mehrerträge in Höhe von 50.641,60 Euro im Vergleich zum Planansatz 2023.

Mehrerträge in Höhe von 4.212,29 Euro im Vergleich zum Vorjahresergebnis.

Unter der Position „Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte“ werden die Mieten und Pachten verbucht. Die Mehrerträge resultieren im Wesentlichen aus der Abrechnung verbrauchsabhängiger Betriebs- und Nebenkosten sowie Mieterhöhungen im Zusammenhang mit Mieterwechseln. Aufgrund geänderter Geschäftsprozesse im Bereich der Seniorenwohnanlage, werden erstmalig Hausgelder von rd. 31.000 Euro hier vereinnahmt. Sie korrespondieren mit Aufwendungen bei den Sachaufwendungen in gleicher Höhe.

7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Ifd Nr.		Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Vergleich Ergebnis / Ansatz (Spalte 2-3) EUR
			2022 EUR	2023 EUR	2023 EUR	
			1	2	3	4
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	128.390,52	21.237,84	9.500	11.738

Mehrerträge in Höhe von 11.737,84 Euro im Vergleich zum Planansatz für 2023.

Mindererträge in Höhe von 107.152,68 Euro im Vergleich zum Vorjahresergebnis.

Gegenüber der Planung sind folgende wesentliche Abweichungen entstanden:

- Mehrerträge aus der Abrechnung der Personalratstätigkeit gegenüber der Stadt Göppingen von rd. 6.900 Euro.

- Mehrerträge aus der Erstattung von Mutterschaft- und Krankengeld durch die Krankenkassen von rd. 4.900 Euro.

8. Zinsen und ähnliche Erträge

Ifd Nr.		Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Vergleich Ergebnis / Ansatz (Spalte 2-3) EUR
			2022 EUR	2023 EUR	2023 EUR	
			1	2	3	4
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	3.366,60	4.887,02	6.050	1.163

Mindererträge in Höhe von 1,162,98 Euro im Vergleich zum Planansatz für 2023.

Mehrerträge in Höhe von 1,520,42 Euro im Vergleich zum Vorjahresergebnis.

Die Gewinnausschüttung der Parkhaus Göppingen GmbH & Co. KG fällt geringer aus, als geplant.

10. Sonstige ordentliche Erträge

Ifd Nr.		Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Vergleich Ergebnis / Ansatz (Spalte 2-3) EUR
			2022 EUR	2023 EUR	2023 EUR	
			1	2	3	4
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	14.488,37	354,48	300	54

Mehrerträge in Höhe von 54,48 Euro im Vergleich zum Planansatz für 2023.

Mindererträge in Höhe von 14.133,89 Euro im Vergleich zum Vorjahresergebnis.

Hier werden im Wesentlichen Erträge aus Nebenforderungen verbucht. Die hohen Erträge aus dem Jahr 2022 resultieren einmalig aus der Auflösung von Rückstellungen für Gerichtskosten.

12. Personalaufwendungen

Ifd Nr.		Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Vergleich Ergebnis / Ansatz (Spalte 2-3) EUR
			2022 EUR	2023 EUR	2023 EUR	
			1	2	3	4
12	-	Personalaufwendungen	1.569.363,40-	1.655.466,45-	1.633.470-	-21.996

Mehraufwendungen in Höhe von 21.996,45 Euro im Vergleich zum Planansatz für 2023.

Mehraufwendungen in Höhe von 86.103,05 Euro im Vergleich zum Vorjahresergebnis.

Gegenüber der Planung sind folgende wesentliche Abweichungen entstanden:

- Mehraufwendungen aufgrund höherer Tarifabschlüsse. Im Plan 2023 waren für die Beschäftigten Tarifsteigungen von 1,5 % unterstellt. Tatsächlich wurden Inflationsausgleichszahlungen von einmalig 1.240 Euro/Person und monatlich ab 7/2023 von 220 Euro/Person bis 2/2024 vereinbart.

- Mehraufwendungen durch Mutterschutz- und Krankheitsvertretungen. Der Mehraufwand korrespondiert mit Mehrerträgen aus Kostenerstattungen der Krankenkassen.

14. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Ifd Nr.		Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Vergleich Ergebnis / Ansatz (Spalte 2-3) EUR
			2022 EUR	2023 EUR	2023 EUR	
			1	2	3	4
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-498.741,16	-534.582,13	-589.300	54.718

Minderaufwendungen in Höhe von 54.717,87 Euro im Vergleich zum Planansatz für 2023.
Mehraufwendungen in Höhe von 35.840,97 Euro im Vergleich zum Vorjahresergebnis.

Gegenüber der Planung sind folgende wesentliche Abweichungen entstanden:

- Minderaufwendungen durch den Wegfall der Gebäudeunterhaltungsmaßnahme „Fassadensanierung Herdweg 2,6 u. 8“ von rd. 60.000 Euro.
- Minderaufwendungen durch nicht abgerufenen Pauschalbudgets für Unterhaltung von rd. 42.100 Euro.
- Minderaufwendungen für Energie (Gas, Strom, Fernwärme) aufgrund geringerer Preissteigerungen von rd. 8.600 Euro.
- Mehraufwendungen für Gebäudereinigung sowie Wäscherei und Hygieneprodukte von rd. 21.600 Euro.
- Mehraufwendungen für Hausgeld von rd. 23.900 Euro. (Der Mehraufwand korrespondiert mit Mehrerträgen aus „Sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten“ durch die Nebenkostenabrechnung).
- Mehraufwendungen für Lebensmittel für die Zubereitung der Mittagessen im Kinderhaus von rd. 14.100 Euro.
- Mehraufwendungen für EDV-Ausstattung und -Betrieb im Kinderhaus von rd. 12.600 Euro.

15. Abschreibungen

Ifd Nr.		Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Vergleich Ergebnis / Ansatz (Spalte 2-3) EUR
			2022 EUR	2023 EUR	2023 EUR	
			1	2	3	4
15	-	Abschreibungen	-214.540,77	-214.718,97	-216.730	2.011

Minderaufwendungen in Höhe von 2.011,03 Euro im Vergleich zum Planansatz für 2023.
Mehraufwendungen in Höhe von 178,205 Euro im Vergleich zum Vorjahresergebnis.

Die Abschreibungen errechnen sich aus der integrierten Anlagebuchhaltung und ggf. aus Abschreibungen von Forderungen.

16. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Ifd Nr.		Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Vergleich Ergebnis / Ansatz (Spalte 2-3) EUR
			2022 EUR	2023 EUR	2023 EUR	
			1	2	3	4
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-5.228,97	-5.427,85	-5.200	-228

Mehraufwendungen in Höhe von 227,85 Euro im Vergleich zum Planansatz für 2023.

Mehraufwendungen in Höhe von 198,88 Euro im Vergleich zum Vorjahresergebnis.

Neben Zinsen werden hier auch Kosten des Zahlungsverkehrs verbucht. Es sind keine wesentlichen Abweichungen entstanden.

17. Transferaufwendungen

Ifd Nr.		Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Vergleich Ergebnis / Ansatz (Spalte 2-3) EUR
			2022 EUR	2023 EUR	2023 EUR	
			1	2	3	4
17	-	Transferaufwendungen	-2.984,05	-1.120,75	-4.500	3.379

43180000 Zuschüsse an übrige Bereiche

Minderaufwendungen in Höhe von 3.379,25 Euro im Vergleich zum Planansatz für 2023.

Minderaufwendungen in Höhe von 1.863,30 Euro im Vergleich zum Vorjahresergebnis.

Die Transferaufwendungen von 1.120,75 Euro betreffen die Beteiligung der Stiftung Kinderheim Wieseneck an den Kosten für den Heilpädagogischen Fachdienst der Vinzenz von Paul gGmbH.

18. Sonstige ordentliche Aufwendungen

Ifd Nr.		Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Vergleich Ergebnis / Ansatz (Spalte 2-3) EUR
			2022 EUR	2023 EUR	2023 EUR	
			1	2	3	4
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-214.772,54	-226.727,31	-245.450	18.723

Minderaufwendungen in Höhe von 18.722,69 Euro im Vergleich zum Planansatz für 2023.

Mehraufwendungen in Höhe von 11.954,77 Euro im Vergleich zum Vorjahresergebnis.

Die eingeplante Deckungsreserve von 20.000 Euro ist nicht benötigt worden.

21. Außerordentliche Erträge

Ifd Nr.		Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Vergleich Ergebnis / Ansatz (Spalte 2-3) EUR
			2022 EUR	2023 EUR	2023 EUR	
21	+	Außerordentliche Erträge	196.254,87	0,00	0	0

Mehr-/minderaufwendungen in Höhe von 0,00 Euro im Vergleich zum Planansatz für 2023.
Mindererträge in Höhe von 196.254,87 Euro im Vergleich zum Vorjahresergebnis.

Für das Rechnungsjahr 2023 sind weder außerordentliche Erträge geplant noch entstanden.

Bei dieser Position handelt es sich u.a. um Erträge im Zusammenhang mit der Veränderung des Anlagevermögens, bspw. Abgänge von Sonderposten bei Baumaßnahmen und Verkäufen von Grundstücken über Buchwert. Im Rechnungsjahr 2022 waren außerordentlichen Erträge durch den Verkauf des Teileigentums am Flurstück Boller Str. 6 entstanden.



THH_KIGA

THH Kindergarten Stiftung Wieseneck

Ifd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Vergleich Ergebnis / Ansatz (Sp. 2 - 3)	Ergänz. Festleg. im HH-Vollzug 2023	Ermächtig.- übertrag aus 2022	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtig.- übertrag. nach 2024
		2022 EUR	2023 EUR	2023 EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	1.530.380,64	1.790.397,29	1.797.400	7.003-	0	0	7.003	0
	31400000 Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund	30.983,62	12.498,00	25.000	12.502-	0	0	12.502	0
	31410000 Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	75.368,00	146.924,00	56.800	90.124	0	0	90.124-	0
	31420000 Zuw.für laufende Zwecke v.Gemeinden u. G	1.423.425,53	1.630.446,89	1.715.600	85.153-	0	0	85.153	0
	31480000 Zuweisungen Ifd Zwecke übriger Bereich	603,49	528,40	0	528	0	0	528-	0
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	3.887,99	3.652,26	4.190	538-	0	0	538	0
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	277.355,45	288.246,85	245.000	43.247	41.647	0	1.600-	0
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	675,00	500	175	0	0	175-	0
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	128.390,52	21.237,84	9.500	11.738	4.865	0	6.873-	0
11	= Anteilige ordentliche Erträge	1.940.014,60	2.104.209,24	2.056.590	47.619	46.512	0	1.107-	0
12	- Personalaufwendungen	1.569.363,40-	1.655.466,45-	1.633.470-	21.996-	21.996-	0	0	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	91.718,15-	96.382,45-	79.950-	16.432-	24.516-	0	8.083-	0
15	- Abschreibungen	5.285,99-	4.945,95-	5.710-	764	0	0	764-	0
17	- Transferaufwendungen	2.984,05-	1.120,75-	3.500-	2.379	0	0	2.379-	0
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	46.988,87-	59.326,39-	48.100-	11.226-	0	0	11.226	0
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	1.716.340,46-	1.817.241,99-	1.770.730-	46.512-	46.512-	0	0	0
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	223.674,14	286.967,25	285.860	1.107	0	0	1.107-	0
21	+ Erträge aus internen Leistungen	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	320.258,54-	384.779,08-	394.038-	9.258	0	0	9.258-	0
24	= Kalkulatorisches Ergebnis	320.258,54-	384.779,08-	394.038-	9.258	0	0	9.258-	0
25	= Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	96.584,40-	97.811,83-	108.178-	10.366	0	0	10.366-	0



THH_Imm

THH Immobilienwirtschaft

Ifd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Vergleich Ergebnis / Ansatz (Sp. 2 - 3)	Ergänz. Festleg. im HH-Vollzug 2023	Ermächtig.- übertrag aus 2022	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtig.- übertrag. nach 2024
		2022 EUR	2023 EUR	2023 EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	496,53	0,00	0	0	0	0	0	0
	31400000 Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund	496,53	0,00	0	0	0	0	0	0
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	102.391,24	103.601,15	103.470	131	0	0	131-	0
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	480.669,31	484.206,60	433.740	50.467	0	0	50.467-	0
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	14.044,22	0,00	0	0	0	0	0	0
11	= Anteilige ordentliche Erträge	597.601,30	587.807,75	537.210	50.598	0	0	50.598-	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	405.673,31-	438.199,68-	506.350-	68.150	0	0	68.150-	0
15	- Abschreibungen	209.246,25-	209.766,72-	210.920-	1.153	0	0	1.153-	0
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	282,50-	0	283-	0	0	283	0
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	115.489,40-	110.453,35-	115.050-	4.597	0	0	4.597-	0
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	730.408,96-	758.702,25-	832.320-	73.618	0	0	73.618-	0
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	132.807,66-	170.894,50-	295.110-	124.216	0	0	124.216-	0
21	+ Erträge aus internen Leistungen	289.671,65	352.065,56	357.270	5.204-	0	0	5.204	0
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	23.320,18-	24.638,31-	30.082-	5.444	0	0	5.444-	0
24	= Kalkulatorisches Ergebnis	266.351,47	327.427,25	327.188	240	0	0	240-	0
25	= Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	133.543,81	156.532,75	32.078	124.455	0	0	124.455-	0



THH_FI

THH Finanzwirtschaft

Ifd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Vergleich Ergebnis / Ansatz (Sp. 2 - 3)	Ergänz. Festleg. im HH-Vollzug 2023	Ermächtig.- übertrag aus 2022	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtig.- übertrag. nach 2024
		2022 EUR	2023 EUR	2023 EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	3.366,60	4.887,02	6.050	1.163-	0	0	1.163	0
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	444,15	354,48	300	54	0	0	54-	0
11	= Anteilige ordentliche Erträge	3.810,75	5.241,50	6.350	1.109-	0	0	1.109	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.349,70-	0,00	3.000-	3.000	0	0	3.000-	0
15	- Abschreibungen	8,53-	6,30-	100-	94	0	0	94-	0
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	5.228,97-	5.145,35-	5.200-	55	0	0	55-	0
17	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	1.000-	1.000	0	0	1.000-	0
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	52.294,27-	56.947,57-	82.300-	25.352	0	0	25.352-	0
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	58.881,47-	62.099,22-	91.600-	29.501	0	0	29.501-	0
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	55.070,72-	56.857,72-	85.250-	28.392	0	0	28.392-	0
21	+ Erträge aus internen Leistungen	53.907,07	57.351,83	66.850	9.498-	0	0	9.498	0
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0
24	= Kalkulatorisches Ergebnis	53.907,07	57.351,83	66.850	9.498-	0	0	9.498	0
25	= Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	1.163,65-	494,11	18.400-	18.894	0	0	18.894-	0



Ifd. Nr.	Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Vergleich Ergebnis / Ansatz (Sp. 2 - 3)	Ergänz. Festleg. im HH-Vollzug 2023	Ermächtig.- übertrag aus 2022	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtig.- übertrag. nach 2024
		2022 EUR	2023 EUR	2023 EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen (nicht für Investitionen) und allgemeine Umlagen	1.600.302,88	1.619.231,22	1.797.400	178.169-	0	0	178.169	0
4	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	277.111,24	288.057,57	245.000	43.058	41.647	0	1.411-	0
5	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	480.513,31	484.859,10	434.240	50.619	0	0	50.619-	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	124.511,32	18.827,37	9.500	9.327	4.865	0	4.462-	0
7	+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	3.229,02	5.024,60	6.050	1.025-	0	0	1.025	0
8	+ Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	487,34	336,81	300	37	0	0	37-	0
9	= Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.486.155,11	2.416.336,67	2.492.490	76.153-	46.512	0	122.665	0
10	- Personalauszahlungen	1.569.226,48-	1.658.086,11-	1.633.470-	24.616-	21.996-	0	2.620	0
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	476.617,14-	541.044,17-	589.300-	48.256	24.516-	0	72.771-	0
13	- Zinsen und ähnliche Auszahlungen	5.258,41-	5.457,43-	5.200-	257-	0	0	257	0
14	- Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	2.984,05-	1.120,75-	4.500-	3.379	0	0	3.379-	0
15	- Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	203.775,96-	212.314,36-	225.450-	13.136	0	0	13.136-	0
16	= Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.257.862,04-	2.418.022,82-	2.457.920-	39.897	46.512-	0	86.409-	0
17	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	228.293,07	1.686,15-	34.570	36.256-	0	0	36.256	0
18	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	18.263,19	818.647,22	702.100	116.547	806	430.313	314.572	562.261
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	232.200,00	735,00	0	735	0	0	735-	0
23	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	250.463,19	819.382,22	702.100	117.282	806	430.313	313.837	562.261
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	355.550,83-	822.134,27-	1.000.000-	177.866	2.780-	614.593-	795.239-	758.369-
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	15.781,50-	59,80-	3.000-	2.940	1.974	2.000-	2.966-	0
30	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	371.332,33-	822.194,07-	1.003.000-	180.806	806-	616.593-	798.204-	758.369-
31	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	120.869,14-	2.811,85-	300.900-	298.088	0	186.279-	484.367-	196.107-
32	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	107.423,93	4.498,00-	266.330-	261.832	0	186.279-	448.111-	196.107-



Ifd. Nr.	Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Vergleich Ergebnis / Ansatz (Sp. 2 - 3)	Ergänz. Festleg. im HH-Vollzug 2023	Ermächtig.- übertrag aus 2022	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtig.- übertrag. nach 2024
		2022 EUR	2023 EUR	2023 EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
34	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	22.028,63-	22.158,04-	22.160-	2	0	0	2-	0
	79200000 Planung Tilgung Investitionskredite	0,00	0,00	22.160-	22.160	0	0	22.160-	0
	79223000 Tilg.v.Kred.bei Gemeinden (GV) LZ über 5 Jahre	531,77-	534,43-	0	534-	0	0	534	0
	79273000 Tilg.v.Kred.bei Kredit.LZ über 5 Jahr EW	21.496,86-	21.623,61-	0	21.624-	0	0	21.624	0
35	= Finanzierungsmittelüberschuss-/bedarf aus Finanzierungstätigkeit	22.028,63-	22.158,04-	22.160-	2	0	0	2-	0
36	= Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	85.395,30	26.656,04-	288.490-	261.834	0	186.279-	448.113-	196.107-
37	+ Haushaltsumwirksame Einzahlungen (u.a. durchl Finanzmittel, Rückz. von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	266.850,35	1.229.412,51						
38	- Haushaltsumwirksame Auszahlungen (u.a. durchlaufende Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	1.241.348,96-	1.248.334,72-						
39	= Überschuss/Bedarf aus haushaltsumwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	974.498,61-	18.922,21-						
40	+ Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	1.510.726,21	621.622,90						
41	= Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	889.103,31-	45.578,25-						
42	= Endbestand an Zahlungsmitteln	621.622,90	576.044,65						

■ Grundlagen der Finanzrechnung

In der Finanzrechnung werden die zahlungswirksamen Ein- und Auszahlungen abgebildet. Die Datenermittlung in der SAP-Finanzsoftware erfolgt nach der direkten Methode über ganzjährige Mitkontierung auf die Sachkonten der Kontenklassen 6 und 7.

Die Gruppen der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in der Finanzrechnung entsprechen den Gruppen der zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen in der Ergebnisrechnung.

Folgende Positionen der Ergebnisrechnung sind jedoch nicht zahlungswirksam und deshalb nicht in der Finanzrechnung enthalten:

- Ertrag / Aufwand aus Auflösung / Bildung von Rücklagen / Rückstellungen
- Ertrag / Aufwand aus Auflösung / Verbuchung von Sonderposten / Abschreibungen
- weitere ertrags- / aufwandswirksame Periodenabgrenzungen der Ergebnisrechnung (Sonstige Forderungen, Sonstige Verbindlichkeiten)
- Innere Verrechnungen

Ferner gibt es zahlungswirksame Vorgänge, die Ertrag bzw. Aufwand in künftigen Perioden darstellen (Rechnungsabgrenzungsposten).

In der Finanzrechnung werden unter der Position 37./38. auch die sogenannten haushaltsunwirksamen Zahlungsströme abgebildet – darunter versteht man die Einzahlungen und Auszahlungen, die nicht im Haushalt zu veranschlagen sind. Diese resultieren unter anderem aus durchlaufenden Finanzmitteln und den Aus- bzw. Rückzahlungen von Kassenmitteln zur Geldanlage oder Einzahlung bzw. Auszahlung aus der Rückzahlung von Kassenkrediten.

Die Gesamtfinanzrechnung wird nach § 4 Abs. 4 GemHVO analog der Ergebnisrechnung in Teilfinanzrechnungen unterteilt. Die Teilhaushalte bilden die Verantwortungsbereiche innerhalb der städtischen Verwaltung ab.

■ Abstimmung zwischen dem Zahlungsmittelbestand der Bilanz und dem Zahlungsmittelbestand der Finanzrechnung

Bilanz	01.01.2023 in Euro	31.12.2023 in Euro	Veränderung in Euro
Liquide Mittel lt. 1.3.8 der Bilanz	622.422,90	576.844,65	-45.578,25
davon Bankkonten und Schwebeposten (=geldbewegungsrelevante Bank-/-unterkonten)	621.622,90	576.044,65	-45.578,25
Handvorschüsse	800,00	800,00	0,00

Der Zahlungsmittelbestand der Bilanz hat sich im Rechnungsjahr 2023 um 45.578,25 Euro auf einen Zahlungsmittelbestand von 576.844,65 Euro verringert.

Die Veränderung des in der Finanzrechnung ausgewiesenen Bestands an Zahlungsmitteln (Zeile 42) ist nicht direkt mit der Veränderung des Buchwerts bei der Bilanzposition „1.3.8 Liquide Mittel“ der Bilanz vergleichbar. In der Bilanzposition „1.3.8 Liquide Mittel“ sind auch Konten für Vorschüsse und ähnliche Vorgänge enthalten, die zwar liquide Mittel im weiteren Sinne darstellen, aber für die Abstimmung mit dem Zahlungsmittelbestand der Finanzrechnung entsprechend zu eliminieren sind. Der Abgleich zwischen dem Bestand an liquiden Mitteln in der Bilanz und der Finanzrechnung erfolgt daher ausschließlich auf

Grundlage der als geldbewegungsrelevant ausgesteuerten Sachkonten der liquiden Mittel (tagesabschlussrelevante Bank- und Bankunterkonten).

Zahlungsmittelbestand	01.01.2023 in Euro	31.12.2023 in Euro	Veränderung in Euro
It. Bilanz (nur geldbewegungs-relevante Bank-/Unterkonten)	621.622,90	576.044,65	-45.578,25
It. Finanzrechnung (Endbestand an Zahlungsmitteln der Finanzrechnung)	621.622,90	576.044,65	-45.578,25
Differenz	0,00	0,00	0,00

Der Endbestand an Zahlungsmitteln der Finanzrechnung weist gegenüber dem Zahlungsmittelbestand der Bilanz zum 31.12.2023 keine Differenz aus. Der Zahlungsmittelbestand zum 31.12.2023 beträgt somit 576.044,65 Euro.

■ Liquidität

Für eine Gesamtaussage zur Liquidität der Stiftung Kinderheim Wieseneck müssen dem Zahlungsmittelbestand in Höhe von 576.044,65 Euro noch die in Wertpapieren angelegten Kassenmittel hinzugaddiert (bspw. Termingelder, Fonds und Bauspareinlagen) und etwaige Kassenkredite abgezogen werden. Der Bestand an Wertpapieren ergibt sich aus der Bilanzposition „1.3.5 Wertpapiere“, der Bestand an Kassenkrediten ergibt sich aus der Bilanzposition „4.2.2 Liquiditätskredite“.

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten		31.12.2022 in Euro	31.12.2023 in Euro	Veränderung in Euro
1		Zahlungsmittelbestand	621.622,90	576.044,65	-45.578,25
2	+	Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln	1.000.000,00	1.000.000,00	0,00
3	-	Bestand an Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00
4	=	verfügbare liquide Eigenmittel	1.621.622,90	1.576.044,65	-45.578,25

Die Liquidität der Stiftung Kinderheim Wiese beträgt zum Jahresende 2023 somit 1.576.044,65 Euro und hat sich im Vergleich zum Vorjahresstand um 45.578,25 Euro verringert.

Zur Berechnung der voraussichtlichen Liquidität im Haushaltsplan 2025 wird dieser Wert als Ausgangsbasis zum 01.01.2024 für den Finanzaushalt 2024 angesetzt.

■ Erläuterungen zu den Einzelpositionen der Finanzrechnung

Die Nummerierung bezieht sich auf die einzelnen Posten der Finanzrechnung gemäß § 50 GemHVO in Verbindung mit § 3 GemHVO. Erläutert werden die Positionen ab § 3 Nr. 18 GemHVO. **Zwischensummen und Posten ohne Werte in den Berichtsjahren werden nicht dargestellt.**

18. Einzahlungen aus Investitionszuwendungen

Ifd Nr.	Gesamtfiananzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Vergleich Ergebnis / Ansatz (Spalte 2-3) EUR
		2022 EUR	2023 EUR	2023 EUR	
		1	2	3	4
18	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	18.263,19	818.647,22	702.100	116.547

Mehreinzahlungen in Höhe von 116.547,22 Euro im Vergleich zum Plan 2023.

Mehreinzahlungen in Höhe von 800.384,03 Euro im Vergleich zum Vorjahresergebnis.

Zur Finanzierung von Investitionsausgaben leistet die Stadt Göppingen auf Basis des Kindergartenvertrages Zuschüsse in Höhe von mindestens 70 % der durch sonstige öffentliche Zuschüsse nicht gedeckten Ausgaben. Im Rechnungsjahr 2023 hat die Stiftung für folgende Maßnahmen Zuschüsse erhalten:

- Verbesserung der Außenanlagen von rd. 3.861 Euro.
- Erweiterung/Sanierung Kinderhaus Wieseneck von rd. 30.667 Euro.
- Generalsanierung Villa (8/1) von rd. 109.801 Euro.
- für den Neubau Schülerhort Boller Str. 6 (8/5) von rd. 665.155 Euro.
- Neugestaltung Innenhof von rd. 9.163 Euro.

20. Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen

Ifd Nr.	Gesamtfiananzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Vergleich Ergebnis / Ansatz (Spalte 2-3) EUR
		2022 EUR	2023 EUR	2023 EUR	
		1	2	3	4
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	232.200,00	735,00	0	735

Mehreinzahlungen in Höhe von 735,00 Euro im Vergleich zum Plan 2023.

Mindereinzahlungen in Höhe von 231.465,00 Euro im Vergleich zum Vorjahresergebnis.

Die Einzahlung betrifft eine Nachzahlung aus dem Verkauf der Teilfläche 884/5 im Jahr 2022.

25. Auszahlungen für Baumaßnahmen

Ifd Nr.	Gesamtfiananzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Vergleich Ergebnis / Ansatz (Spalte 2-3) EUR
		2022 EUR	2023 EUR	2023 EUR	
		1	2	3	4
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-355.550,83	-822.134,27	-1.000.000	177.866

Minderauszahlungen in Höhe von 177.865,73 Euro im Vergleich zum Plan 2023.
Mehrauszahlungen in Höhe von 466.583,44 Euro im Vergleich zum Vorjahresergebnis.

In der Finanzrechnung umfasst die Position „25. Auszahlungen für Baumaßnahmen“ lediglich den reinen Zahlungsfluss im jeweiligen Rechnungsjahr. Ermächtigungsübertragungen oder Vorjahresauszahlungen bei mehrjährigen Baumaßnahmen werden nicht berücksichtigt.

Auszahlungen für den Grunderwerb im Zusammenhang mit Baumaßnahmen werden bei Position „24. Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden“ aufgezeigt.

Für folgende Hochbaumaßnahmen erfolgten Auszahlungen in 2023:

Auftrag / Projekt	Baumaßnahme	Plan EUR	Ergebnis EUR
7000112410	Verbesserung der Außenanlagen	0	5.330,01
7000112413	Erweiterung/Sanierung Kinderhaus Wieseneck	0	2.085,29
7000112417	Generalsanierung Villa (8/1)	0	1.628,97
7000112419	Neubau Schülerhort Boller Str. 6 (8/5)	1.000.000	800.000,00
7000112421	Neugestaltung Innenhof	0	13.090,00
		1.000.000	822.134,27

Zusätzlich zu den Planmitteln standen Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr von 614.592,76 Euro zur Verfügung.

26. Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen

Ifd Nr.	Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Vergleich Ergebnis / Ansatz (Spalte 2-3) EUR
		2022 EUR 1	2023 EUR 2	2023 EUR 3	4
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-15.781,50	-59,80	-3.000	2.940

Minderauszahlungen in Höhe von 2.940,20 Euro im Vergleich zum Planansatz.

Minderauszahlungen in Höhe von 15.721,70 Euro im Vergleich zum Vorjahresergebnis.

Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen sind Vermögensgegenstände mit einem Nettowert über 800,00 Euro und sogenannte Erstausstattung in Zusammenhang mit Baumaßnahmen. Im Jahr 2023 sind nachträgliche Erstausstattungsausgaben für das Familienzentrum angefallen.

Zusätzlich zu den Planmitteln standen Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr von 2.000 Euro zur Verfügung.

34. Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen für Investitionen

Ifd Nr.	Gesamtfiananzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Vergleich Ergebnis / Ansatz (Spalte 2-3) EUR
		2022 EUR	2023 EUR	2023 EUR	
		1	2	3	4
34	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	-22.028,63	-22.158,04	-22.160-	2

Minderauszahlungen in Höhe von 1,96 Euro im Vergleich zum Planansatz für 2023.
Mehrauszahlungen in Höhe von 129,41 Euro im Vergleich zum Vorjahresergebnis.

Die planmäßige Tilgung beträgt 22.158,04 Euro.

37. / 38. Haushaltsunwirksame Einzahlungen / Auszahlungen

Ifd Nr.	Gesamtfiananzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Vergleich Ergebnis / Ansatz (Spalte 2-3) EUR
		2022 EUR	2023 EUR	2023 EUR	
		1	2	3	4
37	+ Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. durchlaufende Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	266.850,35	1.229.412,51		
38	- Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. durchlaufende Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	-1.241.348,96-	-1.248.334,72		

Die haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen betreffen insbesondere Vorgänge im Bereich der Allgemeinen Finanzwirtschaft. U.a. sind die Rückzahlung und die Neuanlage der Geldanlage in Höhe von 1 Mio. Euro enthalten.



THH_KIGA

Ifd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Ergebnis	Fortges. Ansatz	Vergleich Ergebnis / Ansatz (Sp. 2 - 3)	Ergänz. Festleg. im HH-Vollzug 2023	Ermächtig.- übertrag aus 2022	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtig.- übertrag. nach 2024
		2022	2023	2023	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.001.428,91	1.926.791,16	2.052.400	125.609-	46.512	0	172.121	0
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.703.256,10-	1.813.469,31-	1.765.020-	48.449-	46.512-	0	1.937	0
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	298.172,81	113.321,85	287.380	174.058-	0	0	174.058	0
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	8.108,01	0,00	2.100	2.100-	0	0	2.100	0
9	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	8.108,01	0,00	2.100	2.100-	0	0	2.100	0
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	6.605,48-	0,00	3.000-	3.000	345	0	2.655-	0
16	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	6.605,48-	0,00	3.000-	3.000	345	0	2.655-	0
17	= Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	1.502,53	0,00	900-	900	345	0	555-	0
18	= Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	299.675,34	113.321,85	286.480	173.158-	345	0	173.503	0



THH_IMMO

Ifd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Ergebnis	Fortges. Ansatz	Vergleich Ergebnis / Ansatz (Sp. 2 - 3)	Ergänz. Festleg. im HH-Vollzug 2023	Ermächtig.- übertrag aus 2022	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtig.- übertrag. nach 2024
		2022 EUR	2023 EUR	2023 EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	481.009,84	484.184,10	433.740	50.444	0	0	50.444-	0
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	403.903,87-	538.210,91-	621.400-	83.189	0	0	83.189-	0
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	77.105,97	54.026,81-	187.660-	133.633	0	0	133.633-	0
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	10.155,18	818.647,22	700.000	118.647	806	430.313	312.472	562.261
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	232.200,00	735,00	0	735	0	0	735-	0
9	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	242.355,18	819.382,22	700.000	119.382	806	430.313	311.737	562.261
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	355.550,83-	822.134,27-	1.000.000-	177.866	2.780-	614.593-	795.239-	758.369-
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	9.176,02-	59,80-	0	60-	1.629	2.000-	311-	0
16	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	364.726,85-	822.194,07-	1.000.000-	177.806	1.151-	616.593-	795.550-	758.369-
17	= Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	122.371,67-	2.811,85-	300.000-	297.188	345-	186.279-	483.813-	196.107-
18	= Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	45.265,70-	56.838,66-	487.660-	430.821	345-	186.279-	617.446-	196.107-



THH_FI

Ifd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Ergebnis	Fortges. Ansatz	Vergleich Ergebnis / Ansatz (Sp. 2 - 3)	Ergänz. Festleg. im HH-Vollzug 2023	Ermächtig.- übertrag aus 2022	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtig.- übertrag. nach 2024
		2022	2023	2023	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.716,36	5.361,41	6.350	989-	0	0	989	0
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	150.702,07-	66.342,60-	71.500-	5.157	0	0	5.157-	0
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	146.985,71-	60.981,19-	65.150-	4.169	0	0	4.169-	0
9	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0
16	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0
17	= Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0
18	= Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	146.985,71-	60.981,19-	65.150-	4.169	0	0	4.169-	0



Aktivseite	Rechnungsjahr 2022 EURO	Rechnungsjahr 2023 EURO	Passivseite	Rechnungsjahr 2022 EURO	Rechnungsjahr 2023 EURO
1. Vermögen	10.567.571,07	10.986.830,42	1. Eigenkapital	6.061.839,70	6.121.054,73
1.2 Sachvermögen	8.606.917,05	9.240.841,56	1.1 Basiskapital	4.518.840,61	4.518.840,61
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	106.113,42	106.113,42	1.2 Rücklagen	1.542.999,09	1.602.214,12
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	8.121.302,57	7.941.444,08	1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	629.304,67	688.519,70
1.2.3 Infrastrukturvermögen	682,74	596,70	1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	913.694,42	913.694,42
1.2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	52.840,91	50.815,06			
1.2.6 Maschinen und techn. Anlagen, Fahrzeuge	26.286,19	21.684,46	2. Sonderposten	3.437.374,71	3.931.455,83
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	149.283,98	123.556,50	2.1 für Investitionszuweisungen	3.437.374,71	3.931.455,83
1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	150.407,24	996.631,34			
1.3 Finanzvermögen	1.960.654,02	1.745.988,86	4. Verbindlichkeiten	1.068.356,66	934.319,86
1.3.2 sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	55.807,51	55.807,51	4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	830.363,28	808.205,24
1.3.5 Wertpapiere	1.000.000,00	1.000.000,00	4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	73.993,68	85.722,86
1.3.6 öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	4.150,03	44.164,12	4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	163.999,70	40.391,76
1.3.7 Privatrechtliche Forderungen	278.273,58	69.172,58			
1.3.8 Liquide Mittel	622.422,90	576.844,65			
Bilanzsumme	10.567.571,07	10.986.830,42	Bilanzsumme	10.567.571,07	10.986.830,42

■ Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, Abweichungen

■ Grundlagen zur Bilanz

Der Jahresabschluss der Stiftung Kinderheim Wieseneck wird auf der Grundlage des „Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR)“ aufgestellt. Für das Rechnungsjahr 2023 wurden die aktuellen Vorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO), die dazugehörige Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) und außerdem die Vorgaben der Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums Baden-Württemberg zum Produkt- und Kontenrahmen vom 23.01.2023 (VwV Produkt- und Kontenrahmen) berücksichtigt.

■ Aufbau und Gliederung der Bilanz

- Veränderungen in der Darstellungsweise gem. § 47 Abs. 1 GemHVO gab es im Rechnungsjahr 2023 keine.
- Nicht vergleichbare oder angepasste Beträge gem. § 47 Abs. 2 GemHVO gab es im Rechnungsjahr 2023 bei einzelnen Konten, die neu angelegt oder neue Kontierungszuordnungen vorgenommen werden müssen, z. B. aus finanzstatistischem Bedarf, keine.
- Verzicht auf den Ausweis von Bilanzpositionen ohne Buchwerte gem. § 47 Abs. 5 GemHVO, Lücken entstehen aufgrund der Notwendigkeit die formelle Nummerierung der Bilanzpositionen beizubehalten.
- Auf die weitere Untergliederung oder Hinzufügung neuer Bilanzpositionen gem. § 47 Abs. 4 GemHVO wird zugunsten der Klarheit und Übersichtlichkeit verzichtet.
- Zugehörigkeit eines Postens der Bilanz zu mehreren Bilanzpositionen gem. § 47 Abs. 3 GemHVO sind in der Bilanz der Stiftung Kinderheim Wieseneck bislang nicht vorhanden, wären aber ggf. mit einem „davon-Vermerk“ zu kennzeichnen.

■ Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Bilanz (§ 53 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO)

Die Bilanz der Stiftung Kinderheim Wieseneck zum 31.12.2023 gibt ein den allgemeinen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen gemäß der §§ 40ff GemHVO entsprechendes Bild des Vermögens und der Schulden der Stiftung Kinderheim Wieseneck wieder.

Einleitend können folgende grundsätzliche Vorgehensweisen festgehalten werden:

- Die Vermögensgegenstände, die Rückstellungen und die Schulden werden zum Bilanzstichtag 31.12. wirklichkeitsgetreu und einzeln bewertet, sofern gesetzlich nichts anderes bestimmt ist.
- Vorhersehbare Risiken und Verluste, die bis zum Bilanzstichtag 31.12. entstanden sind, wurden, soweit möglich und notwendig, berücksichtigt.
- Gewinne werden nur berücksichtigt, wenn sie zum Bilanzstichtag 31.12. realisiert waren.
- Positionen der Aktivseite der Bilanz werden nicht mit Positionen der Passivseite der Bilanz verrechnet (Bruttoprinzip).
- Die Verwendung von rechtlich zulässigen Vereinfachungsmethoden zur Bilanzierung und Bewertung (bspw. Festwert- und Gruppenbewertung) ist grundsätzlich möglich, wird bislang jedoch nicht angewendet.
- Aus Rücksicht auf die Bilanzstetigkeit wurden die bisherigen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden seit Erstellung der Eröffnungsbilanz beibehalten, soweit dies durch den Wegfall der Vereinfachungsregelungen im laufenden doppischen Betrieb rechtlich

zulässig war. Hierbei wird der jeweils aktuelle Bilanzierungsleitfaden angewandt. Etwaige Änderungen zur seitherigen Praxis werden im jeweiligen Rechnungsabschluss dargestellt.

Bei Abschreibungen, Zuschreibungen und Auflösungen gelten die folgenden grundsätzlichen Vorgehensweisen:

- Planmäßige Abschreibungen und Auflösungen erfolgen gemäß § 46 Abs. 1 u. 2 GemHVO grundsätzlich für alle Vermögensgegenstände mit zeitlich begrenzter Nutzung. Die planmäßige Abschreibung bzw. Auflösung erfolgen in linearer Form, d.h. es wird grundsätzlich in jährlich gleichbleibenden Raten abgeschrieben bzw. aufgelöst. Die Gesamtsumme, die sich aus der voraussichtlichen Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes ergibt, wird auf monatliche Raten aufgeteilt.
Von den in begründeten Ausnahmefällen rechtlich ebenfalls zulässigen weiteren Abschreibungsformen - der degressiven Abschreibung und der Leistungsabschreibung - wird kein Gebrauch gemacht.
- Bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung bzw. Wegfall einer bislang bilanzierten dauerhaften Wertminderung erfolgen für alle Vermögensgegenstände nach Bedarf außerplanmäßige Abschreibungen bzw. Zuschreibungen gemäß § 46 Abs. 3 GemHVO.

Die im Rechnungsjahr 2023 ansonsten grundsätzlich angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden im Folgenden dargestellt.

Aktivseite

Immaterielle Vermögensgegenstände:

Bei der Bilanzierung und Bewertung der immateriellen Vermögensgegenstände wird gemäß der „Inventurrichtlinie der Stadt Göppingen“ grundsätzlich die Vorgehensweise für bewegliche Vermögensgegenstände des Sachvermögens angewendet (bspw. Wertgrenze 800,00 Euro und jährliche Überprüfung im Rahmen der Inventur). Diese Inventurrichtlinie der Stadt Göppingen findet auch für die Stiftung Kinderheim Wieseneck Anwendung.

Selbst erstellte oder unentgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden gemäß § 40 Abs. 3 GemHVO nicht bilanziert.

Sachvermögen:

Das Sachvermögen wird gemäß § 44 GemHVO zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Zinsen für Fremdkapital oder kalkulatorische Zinsen werden nicht berücksichtigt. Die Anschaffungs- und Herstellungskosten werden gemäß § 46 Abs. 2 und 3 GemHVO um planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen reduziert.

Geringwertige bewegliche Vermögensgegenstände sind gemäß § 38 Abs. 4 GemHVO von der Inventarisierung befreit und werden direkt als Aufwand in der Ergebnisrechnung verbucht. In der Bilanz werden folglich nur die einzeln nutzbaren beweglichen Vermögensgegenstände des Sachvermögens über der örtlich festgelegten **Wertgrenze von 800,00 Euro** (netto) und Erstbeschaffungen im Rahmen von investiven Baumaßnahmen bilanziert.

Insbesondere die beweglichen Vermögensgegenstände des Sachvermögens werden jährlich durch Inventur überprüft. In begründeten Fällen kann die Stadt Kasse Ausnahmen von dieser Regelung zulassen (§25 Inventurrichtlinie und Inventarordnung).

Als Anlagen im Bau werden Vermögensgegenstände bilanziert, die sich zum Bilanzstichtag 31.12. in Herstellung befinden, aber noch nicht fertiggestellt sind. Anlagen im Bau werden nicht abgeschrieben oder kalkulatorisch verzinst.

Vermögensvorgänge zu weiteren rechtlich möglichen Bilanzposition des Sachvermögens, wie bspw. Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler oder Vorräte, liegen bei der Stiftung Kinderheim Wieseneck derzeit nicht vor.

Finanzvermögen:

Das Finanzvermögen der Stiftung Kinderheim Wieseneck wird mit seinen Anschaffungskosten bzw. mit seinem Nominalwert (Zahlungsbetrag) bilanziert. Abzinsungen werden nicht vorgenommen.

Seit Einführung des NKHR sind alle Forderungen (d.h. alle konkretisierten Verpflichtungen eines Schuldners gegenüber der Kommune) unabhängig vom Zahlungszeitpunkt in der Periode zu buchen, in die sie wirtschaftlich gehören (Realisationsprinzip).

Bei der Bewertung des Finanzvermögens werden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt. Die Forderungen werden deshalb, um die im Laufe des Rechnungsjahres 2023 erkennbaren Einzelrisiken, berichtet (Einzelwertberichtigungen).

Darüber hinaus wurden bei der Stiftung Kinderheim Wieseneck bis 2022 zusätzlich Pauschalwertberichtigungen für die Forderungsarten für die erfahrungsgemäß noch ein allgemeines Ausfallrisiko, das nicht an einzelnen konkreten Forderungen festgemacht werden kann, gebucht. Gemäß der Änderung des Bilanzierungsleitfadens vom November 2023 (4. Auflage, Kapitel 3.3.7.2.3.2) kann darauf künftig verzichtet werden und die bestehenden Pauschalwertberichtigungen sind aufzulösen. Dies wurde bereits für den Jahresabschluss 2023 umgesetzt.

Abgrenzungsposten:

Die Abgrenzungsposten der Aktivseite werden unterteilt in aktive Rechnungsabgrenzungsposten und Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse.

Eine aktive Rechnungsabgrenzung liegt gemäß § 48 Abs. 1 GemHVO vor, wenn vor dem Bilanzstichtag 31.12. Ausgaben geleistet wurden, die erst Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Bei der Bildung der aktiven Rechnungsabgrenzung sind gesetzlich auch zwei Wahlrechte vorgesehen:

- Die als Aufwand berücksichtigte Umsatzsteuer auf am Abschlussstichtag auszuweisende oder von den Vorräten offen abgesetzte Anzahlungen darf als aktive Rechnungsabgrenzung berücksichtigt werden (§ 48 Abs. 1 Satz 2 GemHVO).
 - Disagio darf als aktive Rechnungsabgrenzung bilanziert werden (§ 48 Abs. 3 GemHVO).
- Auf die Ausübung dieser Wahlrechte wird bei der Stiftung Kinderheim Wieseneck verzichtet.

Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse müssen seit dem laufenden doppischen Betrieb in der Bilanz ausgewiesen werden. Bei der Stiftung Kinderheim Wieseneck waren bislang jedoch keine derartig abgrenzungsrelevanten Vermögensvorgänge vorhanden

Nettoposition:

Als Nettoposition auf der Aktivseite sind nicht gedeckte Fehlbeträge auszuweisen. Bei der Stiftung Wieseneck bestand zum Bilanzstichtag 31.12. bislang kein nicht gedeckter Fehlbetrag. Die Darstellung dieser Bilanzposition ist daher auch im Jahresabschluss 2023 entbehrlich.

Passivseite

Eigenkapital:

Das Eigenkapital gliedert sich in das Basiskapital, die Rücklagen und die Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses. Das Basiskapital ist der sich in der Bilanz rechnerisch ergebende Unterschiedsbetrag zwischen Vermögen und Abgrenzungsposten der Aktivseite, sowie

Rücklagen, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten der Passivseite. Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses, Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses und Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses sind getrennt zu bilanzieren.

Sonderposten:

Als Sonderposten der Passivseite werden insbesondere erhaltene Investitionszuweisungen, Investitionsbeiträge, Geldspenden für Investitionen sowie der Wert von Sachzuwendungen bilanziert. Die Sonderposten werden grundsätzlich mit ihren tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten passiviert (Bruttomethode) und nicht mit den Buchwerten der damit finanzierten Vermögensgegenstände auf der Aktivseite verrechnet (Nettomethode). Ausgenommen von dieser Vorgehensweise sind Sonderfälle beim Grundstücksverkehr (bspw. Grundstückstausch und Familienförderung).

Die Auflösung der Sonderposten auf der Passivseite erfolgt in der Regel im selben Zeitraum, wie die Abschreibung des damit finanzierten Vermögensgegenstandes auf der Aktivseite. Sonderposten für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände werden nicht aufgelöst und bleiben solange in der Bilanz stehen, wie die Stiftung Kinderheim Wieseneck das wirtschaftliche Eigentum am damit finanzierten Vermögensgegenstand besitzt (bspw. Vermächtnisse und Erbschaften sowie Zuweisungen für Grundstücke).

Rückstellungen:

Die Stiftung Kinderheim Wieseneck bildet Rückstellungen gemäß § 41 GemHVO. Diese Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und werden jährlich überprüft. Maßgeblich für die Höhe der Rückstellung ist der voraussichtliche Erfüllungsbetrag (d.h. die Höhe der wahrscheinlichen Inanspruchnahme).

Bei der Stiftung Kinderheim Wieseneck liegen aktuell keine Sachverhalte vor, die im Rahmen der gesetzlich vorgesehenen Pflichtrückstellungen bilanziert werden müssen, bzw. die die Bildung von Wahlrückstellungen indizieren.

Verbindlichkeiten:

Verbindlichkeiten sind Zahlungsverpflichtungen. Die Verbindlichkeiten der Stiftung Kinderheim Wieseneck sind mit ihrem jeweiligen Erfüllungsbetrag bilanziert. Bei unterjährig in Betrieb gegangenen Anlagen im Bau werden die zum Bilanzstichtag 31.12. noch ausstehenden Rechnungen als sonstige Verbindlichkeiten bilanziert, wenn sie einen wesentlichen Umfang einnehmen. Dies trifft insbesondere bei Mehrjahresbaumaßnahmen zu.

Die Rechtsgrundlagen zur Bilanz sehen die getrennte Darstellung folgender Verbindlichkeiten vor:

- Anleihen
- Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen
- Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
- Verbindlichkeiten aus Transferleistungen
- Sonstige Verbindlichkeiten

Abgrenzungsposten:

Eine passive Rechnungsabgrenzung liegt gemäß § 48 Abs. 2 GemHVO vor, wenn vor dem Bilanzstichtag 31.12. Einnahmen vorlagen, die erst Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

■ Übersicht über die im Rechnungsjahr 2023 angewandten
Bilanzierungswahlrechte

Wahlrecht	Rechtsgrundlage	Anwendung in der Bilanz
Ausnahmen vom Grundsatz der Einzelerfassung	§ 43 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. § 37 Abs. 2 und 3 GemHVO	Ausnahmen vom Grundsatz der Einzelerfassung aufgrund von Festwert- und Gruppenbewertungsverfahren sind grundsätzlich zulässig, wurden bislang jedoch nicht angewandt.
Umfang der Herstellungskosten	§ 44 Abs. 2 und 3 GemHVO	Abgesehen von Verwaltungskosten, Materialgemeinkosten, Fertigungsgemeinkosten und Fremdkapitalzinsen werden grundsätzlich alle Herstellungskosten bilanziert.
Befreiung von der Inventarisierung und der Bilanzierung bei geringwertigen Vermögensgegenständen	§ 46 Abs. 2 i.V.m. § 38 Abs. 4 GemHVO	Die Befreiung von der Inventarisierung und damit auch von der Bilanzierung wurde durch den Oberbürgermeister der Stadt Göppingen für geringwertige Vermögensgegenstände erteilt. Demnach werden nur einzeln nutzbare bewegliche Vermögensgegenstände des Sachvermögens über der Wertgrenze von 800 Euro (netto), sowie Erstbeschaffungen im Rahmen von investiven Baumaßnahmen bilanziert. Die immateriellen Vermögensgegenstände werden analog gehandhabt.
Verbrauchsreihenfolge für Wertansätze bei gleichartigen Vermögensgegenständen des Vorratsvermögens	§ 45 Abs. 1 GemHVO	Soweit es den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entspricht, wird für den Wertansatz gleichartiger Vermögensgegenstände des Vorratsvermögens unterstellt, dass die zuerst angeschafften oder hergestellten Vermögensgegenstände, zuerst verbraucht oder veräußert worden sind (FiFo-Methode).
Wahlrechte beim Ansatz von aktiven Rechnungsabgrenzungsposten	§ 48 Abs. 3 und Abs. 1 Satz 2 GemHVO	Disagio und die als Aufwand berücksichtigte Umsatzsteuer auf am Abschlussstichtag auszuweisende oder von den Vorräten offen abgesetzte Anzahlungen darf als aktive Rechnungsabgrenzung berücksichtigt werden. Auf die Anwendung dieser gesetzlichen Wahlrechte wird verzichtet.
Bilanzierung von erhaltenen Investitionszuweisungen und Investitionsbeiträgen nach der Brutto- oder der Nettomethode	§ 40 Abs. 4 Satz 2 GemHVO	Erhaltene Investitionszuweisungen/-beiträge werden als Sonderposten der Passivseite bilanziert (Bruttomethode) und nicht mit den Buchwerten der damit finanzierten Vermögensgegenstände auf der Aktivseite verrechnet (Nettomethode). Die Auflösung der Sonderposten auf der Passivseite erfolgt in der Regel im selben Zeitraum, wie die Abschreibung des damit finanzierten Vermögensgegenstandes auf der Aktivseite.

■ Abweichungen von den bisherigen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (§ 53 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO)

Die im Rechnungsjahr 2023 angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die angewandten Bilanzierungswahlrechte entsprechen, soweit unten nichts Anderes ausgeführt wird, der Vorgehensweise in den bisherigen Rechnungsjahren seit 2011.

Folgende Änderungen waren erforderlich:

- Seit dem Rechnungsjahr 2015 werden gemäß dem „Leitfaden zur Bilanzierung II“ vom August 2014 Teilabgänge auf Vermögensgegenstände vorgenommen, wenn bei einer investiven Sanierung die ursprünglichen Vermögensteile in wesentlichem Maße „vernichtet“ werden. Dies ist bspw. der Fall, wenn die Restnutzungsdauer eines nun sanierten Gebäudes noch bei bis zu 2/3 der Nutzungsdauer eines vergleichbaren Neubaus liegt. In diesen Fällen erfolgen seit 2015 außerordentliche Abschreibungen auf die bisherigen Vermögensanteile.
- Seit dem Rechnungsjahr 2023 wird gemäß der 4. Auflage des Leitfadens zur Bilanzierung vom November 2023 auf die Durchführung einer Pauschalwertberichtigung von Forderungen verzichtet. Die bestehenden Pauschalwertberichtigungen wurden aufgelöst.

■ Erläuterungen zu den Einzelpositionen der Bilanz^{1,2)}

- 1) Die Nummerierung bezieht sich auf den jeweiligen Posten in der Bilanz in der rechtlich geltenden Fassung. Bilanzpositionen ohne Buchwerte oder Vermögensveränderungen in den Berichtsjahren werden nicht dargestellt.
- 2) Die Buchwerte zum 01.01. des Rechnungsjahres entsprechen dem Stand zum 31.12. des Vorjahres.

Aktivseite

1. Vermögen

1.2 Sachvermögen

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Buchwert zum 01.01.	unterjährige Vermögensveränderungen					Buchwert zum 31.12.
	Zugänge	Abgänge	Umbuchun- gen	Zuschrei- bungen	Abschrei- bungen	
EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO
106.113,42	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	106.113,42

Unter der Position „1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte“ wird der Waldbesitz der Stiftung Kinderheim Wieseneck bilanziert. Neben dem jeweiligen Grundstückswert wird auch der Wert des dazugehörigen Aufwuchses und der Aufbauten im Buchwert berücksichtigt – im Bereich „Wald und Forsten“ also bspw. auch Bäume, Waldwege und Wildtränken.

Der Buchwert für unbebaute Grundstücke bleibt 2023 unverändert.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Buchwert zum 01.01.	unterjährige Vermögensveränderungen					Buchwert zum 31.12.
	Zugänge	Abgänge	Umbu- chungen	Zuschrei- bungen	Abschrei- bungen	
EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO
8.121.302,57	989,52	0,00	0,00	0,00	-181.033,91	7.941.444,08

Zu den bebauten Grundstücken gehören alle Grundstücke, auf denen sich benutzbare Gebäude im Eigentum der Stiftung Kinderheim Wieseneck befinden. Neben dem jeweiligen Grundstückswert werden auch der Wert des dazugehörigen Gebäudes oder sonstige Aufbauten und Betriebsvorrichtungen im Buchwert berücksichtigt. Bei den Betriebsgebäuden des Kinder- und Familienzentrums gehören hierzu auch die Außenanlagen und die dort fest eingebauten Spielgeräte.

Die Zugänge im Rechnungsjahr resultieren aus

- dem Einbau von Lärmschutz im EG der Villa Wieseneck für rd. 1.630 Euro.
- dem Erwerb einer Gartenhütte auf dem Gelände des Kinderhauses für rd. 8.415 Euro.
- dem Einbau einer Drehflügeltür in die Zaunanlage des Kinderhauses für rd. 2.550 Euro.
- der Rückerstattung von Bauausgaben im Zusammenhang mit der Maßnahme Erweiterung/Sanierung Kinderhaus für rd. 11.606 Euro.

Der Bestand reduziert sich zudem um die laufende Abschreibung.

1.2.3 Infrastrukturvermögen

Buchwert zum 01.01.	unterjährige Vermögensveränderungen					Buchwert zum 31.12.
	Zugänge	Abgänge	Umbu- chungen	Zuschrei- bungen	Abschrei- bungen	
EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO
682,74	0,00	0,00	0,00	0,00	-86,04	596,70

Zum Infrastrukturvermögen gehören der Grund und Boden sowie der Aufbau für Straßen, Wege und Plätze sowie sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens. Bei der Stiftung Kinderheim Wieseneck enthält diese Bilanzposition lediglich die Wege zum Kindergarten einschließlich der dazugehörigen Grundstücke.

Der Bestand reduziert sich um die laufende Abschreibung.

1.2.4 Bauten auf fremden Grundstücken

Buchwert zum 01.01.	unterjährige Vermögensveränderungen					Buchwert zum 31.12.
	Zugänge	Abgänge	Umbu- chungen	Zuschrei- bungen	Abschrei- bungen	
EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO
52.840,91	0,00	0,00	0,00	0,00	-2.025,85	50.815,06

Hierunter fallen bspw. alle baulichen Anlagen und Betriebsvorrichtungen auf fremdem Grund und Boden. Konkret sind hier die erstmaligen Herstellkosten der Parkplätze auf dem Flurstück 885/1 bilanziert. (Nachrichtlich: Das Flurstück wurde im Jahr 2024 von der Stiftung Kinderheim Wieseck käuflich erworben).

Der Bestand reduziert sich um die laufende Abschreibung.

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Buchwert zum 01.01.	unterjährige Vermögensveränderungen					Buchwert zum 31.12.
	Zugänge	Abgänge	Umbu- chungen	Zuschrei- bungen	Abschrei- bungen	
EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO
26.286,19	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-4.601,73

Unter der Position „1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge“ ist der Bauwagen der naturpädagogischen Gruppe sowie die Telekommunikationsanlage bilanziert.

Der Bestand reduziert sich um die laufende Abschreibung.

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Buchwert zum 01.01.	unterjährige Vermögensveränderungen					Buchwert zum 31.12.
	Zugänge	Abgänge	Umbu- chungen	Zuschrei- bungen	Abschrei- bungen	
EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO
149.283,98	1.237,66	0,00	0,00	0,00	-26.965,14	123.556,50

Unter der Bilanzposition „1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung“ werden Einrichtungsgegenstände, Spielsachen sowie EDV- und Telekommunikationsausstattung für das Kinderhaus und das Familienzentrum bilanziert.

Der Bestand reduziert sich zudem um die laufende Abschreibung.

1.2.9 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Buchwert zum 01.01.	unterjährige Vermögensveränderungen					Buchwert zum 31.12.
	Zugänge	Abgänge	Umbu- chungen	Zuschrei- bungen	Abschrei- bungen	
EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO
150.407,24	846.410,00	0,00	-185,90	0,00	0,00	996.631,34

Als Anlagen im Bau werden Vermögensgegenstände bilanziert, die sich zum Bilanzstichtag 31.12. in Herstellung befinden, aber noch nicht fertiggestellt sind. Eine Zuordnung zu den vorstehenden Bilanzpositionen ist daher noch nicht möglich. Die korrekte Bilanzzuordnung wird erst mit Fertigstellung durch Umbuchungen nachgeholt (Umgliederung).

Geleistete Anzahlungen für Anlagevermögen, die sich zum Bilanzstichtag noch nicht im wirtschaftlichen Eigentum der Stiftung Wieseneck befinden, sind ebenfalls dieser Bilanzposition zuzuordnen. Anlagen im Bau und Anzahlungen werden weder planmäßig abgeschrieben noch kalkulatorisch verzinst.

Die Zugänge im Rechnungsjahr resultieren im Wesentlichen aus Ausgaben für die Maßnahmen

- Neubau Schülerhort von rd. 800.000 Euro
- Neugestaltung Innenhof von rd. 30.940 Euro
- Zufahrtstraße, Wendeplatte und Stellplätze von rd. 15.470 Euro

1.3 Finanzvermögen

1.3.2 Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden, Stiftungen oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen

Buchwert zum 01.01.	unterjährige Vermögensveränderungen					Buchwert zum 31.12.
	Zugänge	Abgänge	Umbu- chungen	Zuschrei- bungen	Abschrei- bungen	
EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO
55.807,51	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55.807,51

Hier werden Anteile an Unternehmen ausgewiesen, die in der Absicht gehalten werden, eine dauernde Verbindung zu diesem Unternehmen herzustellen, ohne einen beherrschenden Einfluss auszuüben.

Der Buchwert zum 31.12. umfasst ausschließlich die elf Anteile an der Parkhaus Göppingen GmbH & Co.KG.

1.3.5 Wertpapiere

Buchwert zum 01.01.	Buchwertveränderung	Buchwert zum 31.12.
EURO	EURO	EURO
1.000.000,00	0,00	1.000.000,00

Werden Kassenmittel in Wertpapieren ohne Beteiligungsabsicht angelegt, sind sie bei der Bilanzposition 1.3.5 „Wertpapiere“ darzustellen. Hierunter fallen bspw. Investmentzertifikate, Kapital-/ Geldmarktpapiere, Finanzderivate und sonstige Einlagen.

Der Buchwert zum 31.12. umfasst eine kurzfristig kündbare Geldanlage bei der Volksbank Göppingen eG.

1.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen / Transferleistungen

Buchwert zum 01.01.	Buchwertveränderung	Buchwert zum 31.12.
EURO	EURO	EURO
4.150,03	40.014,09	44.164,12

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen ergeben sich aus der Festsetzung von Gebühren (Verwaltungs- und Benutzungsgebühren). Bei Forderungen aus Transferleistungen handelt es sich um von Dritten zu erbringende Leistungen ohne unmittelbar damit zusammenhängende Gegenleistungen der Stiftung Kinderheim Wieseneck. Im Wesentlichen fallen in diese Kategorie: Ersatzansprüche im Rahmen von Sozial- und Jugendhilfeleistungen, Schlüsselzuweisungen, sonstige allgemeine laufende Zuweisungen, aufgabenbezogene Leistungen nach SGB II und Schuldendiensthilfen

Der Forderungsbestand zum 31.12. erhöht sich um 40.014,09 Euro.

Im Rechnungsjahr 2023 werden Pauschalwertberichtigungen von 4,09 Euro aufgelöst, Aus der Abrechnung des Betriebskostenzuschusses 2023 für das Kinderhaus gegenüber der Stadt Göppingen entsteht eine Sonstige Forderung von rd. 42.447 Euro.

1.3.7 Privatrechtliche Forderungen

Buchwert zum 01.01.	Buchwertveränderung	Buchwert zum 31.12.
EURO	EURO	EURO
278.273,58	209.101,00	69.172,58

Privatrechtliche Forderungen sind alle konkretisierten Verpflichtungen eines Schuldners gegenüber der Stiftung Kinderheim Wieseneck, sei es aufgrund einer Sach- oder Geldleistung (Vertrag) oder durch sonstige Rechtsverpflichtungen.

Der Forderungsbestand zum 31.12. verringert sich um 209.101 Euro.

Im Rechnungsjahr 2023 werden zum 31.12.2023 Pauschalwertberichtigungen von 22,68 Euro aufgelöst.

1.3.8 Liquide Mittel

Buchwert zum 01.01.	Buchwertveränderung	Buchwert zum 31.12.
EURO	EURO	EURO
622.422,90	45.578,25	576.844,65

Hier werden die verfügbare Mittel, also Guthaben bei Kreditinstituten, Bargeld und Termingelder nachgewiesen. Die Veränderungen resultierten aus den Veränderungen der Finanzrechnung. (Siehe Erläuterungen zur Finanzrechnung.)

Passivseite

1. Eigenkapital

1.1 Basiskapital

Buchwert zum 01.01.	unterjährige Vermögensveränderungen				Buchwert zum 31.12.
	Zugänge	Abgänge	Umbu- chungen	Auflös- ungen	
EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO
4.518.840,61	0,00	0,00	0,00	0,00	4.518.840,61

Das Basiskapital ist der sich in der Bilanz rechnerisch ergebende Unterschiedsbetrag zwischen Vermögen und Abgrenzungsposten der Aktivseite sowie Rücklagen, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten der Passivseite.

Das Basiskapital bleibt unverändert.

1.2 Rücklagen

1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

Buchwert zum 01.01.	unterjährige Vermögensveränderungen				Buchwert zum 31.12.
	Zugänge	Abgänge	Umbu- chungen	Auflös- ungen	
EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO
629.304,67	59.215,03	0,00	0,00	0,00	688.519,70

Die Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses ergeben sich aus dem ordentlichen Ergebnis des laufenden Jahres und der Vorjahre. Auf die Ausführungen zur Ergebnisverwendung wird verwiesen.

1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses

Buchwert zum 01.01.	unterjährige Vermögensveränderungen				Buchwert zum 31.12.
	Zugänge	Abgänge	Umbu- chungen	Auflös- ungen	
EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO
913.694,42	0,00	0,00	0,00	0,00	913.694,42-

Die Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses ergeben sich aus dem Sonderergebnis des laufenden Jahres und der Vorjahre. Auf die Ausführungen zur Ergebnisverwendung wird verwiesen.

2. Sonderposten

2.1 Sonderposten für Investitionszuweisungen

Buchwert zum 01.01.	unterjährige Vermögensveränderungen				Buchwert zum 31.12.
	Zugänge	Abgänge	Umbu- chungen	Auflösungen	
EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO
3.437.374,71	601.334,53	0,00	0,00	-107.253,41	3.931.455,83

Hierbei handelt es sich um Mittel, die die Stiftung Wieseneck zur Finanzierung von Investitionen erhalten hat. Insbesondere leistet die Stadt Göppingen auf Basis des Kindergartenvertrages Zuschüsse in Höhe von mindestens 70 % der durch sonstige öffentliche Zuschüsse nicht gedeckten Ausgaben. Über die Höhe der Zuweisung wird ein Sonderposten gebildet, der in der Regel entsprechend der Nutzungsdauer des damit finanzierten Vermögensgegenstände aufgelöst wird.

Auf die Ausführungen zur Finanzrechnung Nr. 18 wird verwiesen. Abweichungen zwischen vereinnahmten und bilanzierten Zuschüssen ergeben sich aus der Periodenabgrenzung.

Folgende Sonderposten wurden passiviert

- Neubau Schülerhort von rd. 560.000 Euro.
- Neugestaltung Innenhof von rd. 21.658 Euro.
- Zufahrtstraße, Wendelplatte und Stellplätze von rd. 10.829 Euro.
- Sonstiges von rd. 8.848 Euro.

Der Bestand reduziert sich zudem um die laufenden Auflösungen.

4. Verbindlichkeiten

4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

Buchwert zum 01.01.	Buchwertveränderung	Buchwert zum 31.12.
EURO	EURO	EURO
830.363,28	-22.158,04	808.205,24

Hierunter fallen alle Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen, unabhängig davon, ob es sich um langfristige Kredite zur Finanzierung von Investitionen oder um Liquiditätskredite handelt. Auf die Ausführungen zur Finanzrechnung Nr.34 wird verwiesen. Die vorhandenen Kredite werden in der Anlage „Schuldenübersicht“ genauer dargestellt.

4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Buchwert zum 01.01.	Buchwertveränderung	Buchwert zum 31.12.
EURO	EURO	EURO
73.993,68-	11.729,18	85.722,86-

Zu Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zählen Verpflichtungen aus Verträgen, die zum Bilanzstichtag 31.12. vom Vertragspartner erfüllt sind, aber noch nicht bezahlt wurden. Dies ist beispielsweise dann der Fall, wenn das Zahlungsziel ausgeschöpft wird. Den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden auch einbehaltene Sicherheitsleistungen (bspw. bei größeren Baumaßnahmen) zugeordnet.

4.6 Sonstige Verbindlichkeiten

Buchwert zum 01.01.	Buchwertveränderung	Buchwert zum 31.12.
EURO	EURO	EURO
163.999,70	123.607,94	40.391,76

Die Bilanzposition „4.6 Sonstige Verbindlichkeiten“ ist ein Sammel- und Auffangposten für alle Verbindlichkeiten, die keiner anderen Verbindlichkeitsposition zugeordnet werden können. Hierunter fallen bspw. zum 31.12. unklare Zahlungseingänge und das Zahllastkonto für Umsatzsteuer.

Der Bestand zum 31.12. verringert sich um 123.607,94 Euro. Eine aus dem Rechnungsjahr 2022 stammende Sonstige Verbindlichkeit von rd. 128.574 Euro aus der Abrechnung des Betriebskostenzuschuss des Kinderhauses gegenüber der Stadt Göppingen wird aufgelöst.



Sonstige Angaben

Anteil der beim KVBW gebildeten Pensionsrückstellungen

Die Stiftung Kinderheim Wieseneck beschäftigt keine Beamten. Beim KVBW sind daher keine Pensionsrückstellungen für die Stiftung Kinderheim Wieseneck zu bilden.



Vorbelastungen künftiger Haushaltstage

Art der Vorbelastung	Betrag in EUR
ins Folgejahr übertragene Haushaltsermächtigungen § 53 Abs. 2 Nr. 6 GemHVO	758.368,66
in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen § 53 Abs. 2 Nr. 7 GemHVO; § 42 GemHVO	750.000,00
Ausfallbürgschaften § 53 Abs. 2 Nr. 7 GemHVO; § 42 GemHVO	0,00
nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen § 53 Abs. 2 Nr. 6 GemHVO	0,00

Ermächtigungsübertragungen**a) investive Ermächtigungsübertragungen -Auszahlungen-**

Objektnummer	Bezeichnung	Ermächtigungs-übertragung 2023 EURO
7000112417	Generalsanierung Villa	5.000,00
7000112419	Neubau Schülerhort	753.368,66
Gesamtsumme investiv		758.368,66

b) investive Ermächtigungsübertragungen -Einzahlungen-

Objektnummer	Bezeichnung	Ermächtigungs-übertragung 2023 EURO
7000112417	Generalsanierung Villa	2.416,38
7000112419	Neubau Schülerhort	559.845,06
Gesamtsumme investiv		562.261,44

In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen 2023

			beansprucht für veranschlagten Zweck	beansprucht für anderen Zweck (überpl./außerpl.)			nicht beansprucht	Bemerkungen
Kontierung	Bezeichnung	Ansatz EURO	Betrag EURO	Kontierung	Bezeichnung	Betrag EURO	Betrag EURO	Betrag EURO
7 000 1124 19	Neubau Schülerhort Boller Str. 8/5	750.000	750.000,00				0,00	GRDS 139/2022 Vergaben durch WGG erfolgt
		750.000	750.000,00			0,00	0,00	

■ Organe der Stiftung Kinderheim Wieseneck im Rechnungsjahr 2023 gemäß § 53 Abs. 2 Nr. 8 GemHVO

Stiftungsvorstand

Stiftungsvorstand: Oberbürgermeister Maier, Alex
Stellvertreter: Stadtkämmerer Hollnaicher, Rudolf

Mitglieder des Stiftungsrats

Bezirksamtsleiterin: Bressmer, Claudia
Katholischer Ortsgeistlicher: Pappelau, Stefan
Evangelischer Ortsgeistlicher: Wallentin, Florian W.

Allmendinger, Volker
Außerlechner, Kai
Bauer, Rudolf
Berge, Wolfgang
Bidlingmaier, Mathias
Burchard, Dietrich
Caesar, Elke
Feifel, Wolfram
Fischer, Hartmut
Freche, Michael
Dr. med. Frick, Emil
Gary, Claudia
Gerber, Felix
Dr. Grebner, Michael
Hagenmaier, Marie-Therese
Herrmann, Ursula
Herwig, Till
Huber, Hildegard
Hülscher, Joachim
Katevas, Konstantin
Lambert, Paul
Landskron, Volker
Meinel-Strommer, Lydia
Rollmann, Klaus
Roos, Armin
Rummel, Barbara
Schellong, Heidrun
Schlenker, Christine
Dr. med. Schmidt, Hans-Peter
Schurr, Dieter
Schurr, Martin
Schweizer, Sarah

Anhang

Stähle, Christian
Tielesch, Jan
Tran, Hue
Uebele, Julia
Vaihinger, Markus
Weber, Christoph
Weiβ, Susanne
Weller, Michael

Mitglieder des Stiftungsausschusses

Stiftungsvorstand: Oberbürgermeister Maier, Alex
Stellvertreter: Stadtkämmerer Hollnacher, Rudolf
Bezirksamtsleiterin: Bressmer, Claudia
Katholischer Ortsgeistlicher: Pappelau, Stefan
Evangelischer Ortsgeistlicher: Wallentin, Florian W.

Bezirksbeirat Jebenhausen

Bühler, Rudolf
Czeschka, Roland
Hauser-Blessing, Birgit (bis 07.04.2023)
Lipp-Wahl, Christine
Müller, Max
Nagel-Steimle, Ursula
Ödegaard, Ingrid
Dr. Schließmann, Ursula (ab 07.04.2023)
Schmidt, Silvia
Tielesch, Jan

Vermögensübersicht 2023

zu § 55 Abs. 1 GemHVO (gemäß Anlage 26 VwV Produkt- und Kontenrahmen)

Vermögen	Stand zum 01.01. des Haushalt- jahres ¹⁾	Vermögensveränderungen im Haushaltsjahr					Stand am 31.12. des Haushalt- jahres (Σ Sp. 2 bis 7)
		Vermögens- zugänge	Vermögens- abgänge ²⁾	Umbu- chungen	Zuschrei- bungen	Abschrei- bungen ³⁾	
		EUR					
1	2	3	4	5 ⁴⁾	6	7	8
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Sachvermögen (ohne Vorräte)	8.606.917,05	848.637,18	0,00	0,00	0,00	-214.712,67	9.240.841,56
2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	106.113,42	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	106.113,42
2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	8.121.302,57	989,52	0,00	185,90	0,00	-181.033,91	7.941.444,08
2.3. Infrastrukturvermögen	682,74	0,00	0,00	0,00	0,00	-86,04	596,70
2.4. Bauten auf fremden Grundstücken	52.840,91	0,00	0,00	0,00	0,00	-2.025,85	50.815,06
2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	26.286,19	0,00	0,00	0,00	0,00	-4.601,73	21.684,46
2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	149.283,98	1.237,66	0,00	0,00	0,00	-26.965,14	123.556,50
2.8. Vorräte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.9. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	150.407,24	846.410,00	0,00	-185,90	0,00	0,00	996.631,34
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen und liquide Mittel)	1.055.807,51	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.055.807,51
3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2. Sonst. Beteilig. u. Kapitaleinlagen in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	55.807,51	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55.807,51
3.3. Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4. Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5. Wertpapiere	1.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.000.000,00
insgesamt	9.662.724,56	848.637,18	0,00	0,00	0,00	-214.712,67	10.296.649,07

¹⁾ entspricht Stand zum 31.12. des Vorjahres

²⁾ beinhaltet die Abhänge von Restbuchwerten aufgrund von Veräußerungen, Schenkungen, Umstufungen/Umwidmungen von Straßen, Sacheinlagen in Beteiligungen usw.

³⁾ einschl. außerordentliche Abschreibungen

⁴⁾ In dieser Spalte werden Umgliederungen bereits vorhandener Vermögensgegenstände auf andere Positionen der Übersicht abgebildet (z. B. von Nr. 2.8 nach Fertigstellung nach Nr. 2.3)

Übersicht über den Stand der Rücklagen zum Jahresabschluss 2023

(zu § 23 GemHVO gemäß Anlage 27 VwV Produkt- und Kontenrahmen)

Art	Stand zum 01.01. des Haushaltjahres	Stand zum 31.12. des Haushaltjahres
	Euro	
1. Ergebnisrücklagen	1.542.999,09	1.602.214,12
1.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	629.304,67	688.519,70
1.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	913.694,42	913.694,42
2. Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
Rücklagen gesamt	1.542.999,09	1.602.214,12

Schuldenübersicht 2023

zu § 55 Abs. 2 GemHVO (gemäß Anlage 28 VwV Produkt- und Kontenrahmen)

Art der Schulden	am 01.01. des Haushalts jahres ¹⁾	am 31.12. des Haushaltjahres	davon	Tilgungszahlungen mit einem Zahlungsziel			Mehr (+) Weniger (-) ⁵⁾
	1	2	3	4	5	6	
	EUR						
1.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	830.363,28	808.205,24	22.288,22	90.470,90	695.446,12	-22.158,04	
1.2.1 Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.2 Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3 Gemeinden und Gemeindeverbände	26.694,64	26.160,21	537,11	2.175,47	23.447,63	-534,43	
1.2.4 Zweckverbände und dergleichen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.5 Kreditinstitute	803.668,64	782.045,03	21.751,11	88.295,43	671.998,49	-21.623,61	
1.2.6 sonstige Bereiche ⁶⁾	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3 Kassenkredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1. Gesamtschulden Kernhaushalt	830.363,28	808.205,24	22.288,22	90.470,90	695.446,12	-22.158,04	

nachrichtlich:

Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung ⁷⁾

2.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 Kassenkredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Gesamtschulden des Sondervermögens mit Sonderrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Gesamtschulden von Kernhaushalt und Sondervermögen mit Sonderrechnung ⁷⁾

3.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	830.363,28	808.205,24	22.288,22	90.470,90	695.446,12	-22.158,04
3.3 Kassenkredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme 3.1 + 3.2 + 3.3. + 3.4	830.363,28	808.205,24	22.288,22	90.470,90	695.446,12	-22.158,04
abzüglich Schulden zwischen Kernhaushalt und Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Konsolidierte Gesamtschulden	830.363,28	808.205,24	22.288,22	90.470,90	695.446,12	-22.158,04

1) entspricht Stand zum 31.12. des Vorjahres

2) Tilgungsraten im 1. Folgejahr

3) Tilgungsraten im 2. bis 5. Folgejahr

4) Tilgungsraten ab dem 6. Folgejahr

5) Spalte 3 minus Spalte 2

6) entspricht den Bereichen "Gesetzliche Sozialversicherung", "Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen", "Sonstige öffentliche Sonderrechnungen", "Sonstiger inländischer Bereich" und "Sonstiger ausländischer Bereich" nach der Bereichsabgrenzung B

7) einschl. Sonderrechnungen nach § 59 GemHVO

Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss 2023

zu § 53 Abs. 2 Nr. 5 GemHVO (gemäß Anlage 22 VwV Produkt- und Kontenrahmen)

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten ¹⁾	Finanzrechnung	
		Vorjahr	Rechnungs-jahr
		EUR	EUR
		1	2
1	Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn ²⁾	1.510.726,21	621.622,90
2	+/- Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 17 GemHVO)	228.293,07	-1.686,15
3	+/- Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 31 GemHVO)	-120.869,14	-2.811,85
4	+/- Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 35 GemHVO)	-22.028,63	-22.158,04
5	+/- Überschuss oder Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (§ 50 Nr. 39 GemHVO)	-974.498,61	-18.922,21
6	= Endbestand an Zahlungsmitteln am Jahresende (§ 50 Nr. 42 GemHVO)	621.622,90	576.044,65
7a	+ Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresende ³⁾	1.000.000,00	1.000.000,00
7b	+ Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere	0,00	0,00
7c	+ Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00	0,00
8a	- Bestand an Kassenkrediten zum Jahresende ⁴⁾	0,00	0,00
8b	- Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00	0,00
9	= liquide Eigenmittel zum Jahresende	1.621.622,90	1.576.044,65
10	- übertragene Ermächtigungen für Auszahlungen (§ 21 GemHVO)	-616.592,76	-758.368,66
11	+ nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen (auch aus Vorjahren) für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen ⁵⁾	0,00	0,00
12	+ übertragene Ermächtigungen für Investitionszuwendungen, Investitionsbeiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit (§ 21 Abs. 1, § 3 Nr. 18, 19 GemHVO)	430.313,00	562.261,44
13	= bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende	1.435.343,14	1.379.937,43
14	- davon: für zweckgebundene Rücklagen gebunden	0,00	0,00
15	- für sonstige bestimmte Zwecke gebunden ⁶⁾	0,00	0,00
16	= bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel	1.435.343,14	1.379.937,43
17	nachrichtlich: Mindestliquidität (§ 22 Abs. 2 GemHVO)	38.643,91	41.549,89

1) Zeilen unterhalb Zeile 14 können bedarfsgerecht angepasst werden.

2) Aus der Finanzrechnung (§ 50 Nr. 42 GemHVO); entspricht den liquiden Mitteln der Kontenarten 171 und 173.

3) entspricht dem Konto 1492 - Sontige Einlagen

4) Die Aufnahme von Kassenkrediten führt zu einer Veränderung des Zahlungsmittelbestands. Kassenkredite sind nur zur kurzfristigen Liquiditätsüberbrückung erlaubt und müssen zeitnah zurückbezahlt werden, daher ist der Wert an Kassenkrediten hier zu berücksichtigen.

5) Die Kreditermächtigung eines Haushaltjahres gilt weiter, bis die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr erlassen ist (vgl. § 87 Abs. 3 GemO).

6) Hierunter können z.B. auch Rückstellungen fallen.

Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit

zu § 54 Abs. 2 Nr. 6 GemHVO (gemäß Anlage 29 VwV Produkt und Kontenrahmen)

Kennzahl ¹⁾	Einheit	Ergebnis		Ergebnis 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026								
		2021	2022												
ERTRAGSLAGE															
1. ordentliches Ergebnis															
absoluter Betrag	€	88.435	35.796	59.215	-121.900	-63.000	-31.800								
Aufwandsdeckungsgrad	%	103,9%	101,4%	102,2%	96,0%	97,9%	98,9%								
2. Sonderergebnis															
absoluter Betrag	€	114.524	196.255	0	0	0	0								
3. Gesamtergebnis															
absoluter Betrag	€	202.959	232.051	59.215	-121.900	-63.000	-31.800								
FINANZLAGE															
4. Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit ²⁾															
absoluter Betrag	€	289.210	228.293	-1.686	13.580	88.600	119.800								
5. Mindestzahlungsmittelüberschuss															
absoluter Betrag	€	21.900	22.029	22.158	22.300	22.500	22.600								
6. Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel															
absoluter Betrag	€	267.310	206.264	-23.844	-8.720	66.100	97.200								
7. Soll-Liquiditätsreserve (§ 22 Abs. 2 GemHVO)															
absoluter Betrag	€	34.618	38.644	41.550	45.253	49.955	52.466								
8. voraussichtliche liquide Eigenmittel zum Jahresende ³⁾															
absoluter Betrag	€	1.510.726	1.621.623	1.576.045	638.573	703.773	800.073								
KAPITALLAGE															
9. Eigenkapital															
absoluter Betrag	€	5.829.789	6.061.840	6.121.055	XXXXXX	XXXXXX	XXXXXX								
9.1 Basiskapital (§ 61 Nr. 6 GemHVO)															
absoluter Betrag	€	4.518.841	4.518.841	4.518.841	XXXXXX	XXXXXX	XXXXXX								
9.2 Eigenkapitalquote															
Verhältnis Eigenkapital zu Bilanzsumme	%	57,4%	57,4%	55,7%	XXXXXX	XXXXXX	XXXXXX								
9.3 Fremdkapitalquote															
Verhältnis Fremdkapital zu Bilanzsumme	%	42,6%	42,6%	44,3%	XXXXXX	XXXXXX	XXXXXX								
10. Anlagendeckung															
Verhältnis langfr. Kapital zu langfr. Vermögen	%	116,7%	119,2%	116,8%	XXXXXX	XXXXXX	XXXXXX								
11. Verschuldung															
absoluter Betrag	€	852.392	830.363	808.205	XXXXXX	XXXXXX	XXXXXX								
11.1 Nettoneuverschuldung															
absoluter Betrag	€	-21.900	-22.029	-22.158	-22.300	-22.500	-22.600								

¹⁾ Aus welchen Konten die Kennzahlen zu ermitteln sind, wird verbindlich auf der Internetseite des Innenministeriums (www.im.baden-wuerttemberg.de) bekannt gemacht.

²⁾ § 3 Nr. 17 GemHVO

³⁾ vgl. Zeile 9 in Anlage 22 (VwV Produkt- und Kontenrahmen)

	Eröffnungs- bilanz 01.01.2011 Euro	Vermögens- rechnung 31.12.2015 Euro	Bilanz 31.12.2019 Euro	Bilanz 31.12.2020 Euro	Bilanz 31.12.2021 Euro	Bilanz 31.12.2022 Euro	Bilanz 31.12.2023 Euro
Aktivseite							
1. Vermögen	6.898.890,59	7.515.885,05	9.992.799,01	9.948.796,90	10.151.702,98	10.567.571,07	10.986.830,42
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	13.291,02	12.515,44	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Sachvermögen	6.195.192,12	5.464.842,60	8.645.391,85	8.695.896,84	8.507.053,41	8.606.917,05	9.240.841,56
1.3 Finanzvermögen	690.407,45	2.038.527,01	1.347.407,16	1.252.900,06	1.644.649,57	1.960.654,02	1.745.988,86
2. Abgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Bilanzsumme	6.898.890,59	7.515.885,05	9.992.799,01	9.948.796,90	10.151.702,98	10.567.571,07	10.986.830,42
Passivseite							
1. Eigenkapital (alt: Kapitalposition)	5.207.703,03	5.684.800,79	5.589.057,21	5.626.830,10	5.829.789,07	6.061.839,70	6.121.054,73
1.1 Basiskapital	5.207.703,03	4.518.840,61	4.518.840,61	4.518.840,61	4.518.840,61	4.518.840,61	4.518.840,61
1.2 Rücklagen	0,00	1.165.960,18	1.070.216,60	1.107.989,49	1.310.948,46	1.542.999,09	1.602.214,12
1.3 Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Sonderposten	638.054,92	938.572,37	3.286.149,83	3.377.558,58	3.294.386,38	3.437.374,71	3.931.455,83
3. Rückstellungen	0,00	4.807,28	0,00	0,00	14.800,00	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten	1.053.132,64	887.704,61	1.117.591,97	943.804,73	1.009.482,71	1.068.356,66	934.319,86
5. Abgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00	603,49	3.244,82	0,00	0,00
Bilanzsumme	6.898.890,59	7.515.885,05	9.992.799,01	9.948.796,90	10.151.702,98	10.567.571,07	10.986.830,42

* Die Berichtigungen der Eröffnungsbilanz 01.01.2011 wirken sich erst im Rahmen des Jahresabschlusses aus, in dem sie vorgenommen werden.

Die letzten Berichtigungen der Eröffnungsbilanz sind in den Werten der Bilanz zum 31.12.2015 enthalten.

Herausgeber

Stiftung Kinderheim Wieseneck
Hauptstraße 1
73033 Göppingen

Redaktion

K. Schleicher-Frey
Kämmerei und Controlling
Stadtverwaltung Göppingen

Copyright beim Herausgeber

Alle Rechte vorbehalten.

Vervielfältigung (auch auszugsweise) und Speicherung in elektronische Systeme nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers.